

EEW Holding GmbH Helmstedt

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EEW Holding GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EEW Holding GmbH, Helmstedt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EEW Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,

und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 24. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Krone
Wirtschaftsprüfer



KONZERNABSCHLUSS 2022

EEW Holding GmbH
Helmstedt



Inhaltsverzeichnis

KONZERNABSCHLUSS	1
1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3
2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
3. Konzernbilanz.....	6
4. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	9
5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	10
KONZERNANHANG	13
1. Allgemeine Angaben	15
2. Grundlagen der Abschlussaufstellung	16
3. Konsolidierung	27
4. Währungsumrechnung.....	30
5. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
6. Angaben zur Konzernbilanz	36
7. Kapitalflussrechnung.....	62
8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.....	65
10. Honorare des Abschlussprüfers.....	67
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	67
12. Geschäftsführung	68

KONZERNABSCHLUSS

1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€		2022	2021
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.1	715.516	659.042
Aktiviertete Eigenleistungen		3.671	1.847
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	24.398	23.419
Materialaufwand	5.3		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		86.338	63.586
Aufwendungen für bezogene Leistungen		218.734	209.062
Summe Materialaufwand		305.072	272.648
Personalaufwand	5.4		
Löhne und Gehälter		95.025	85.601
Soziale Abgaben		17.200	14.990
Aufwendungen für Altersversorgung		5.960	4.711
Übrige sonstige Personalaufwendungen		80	44
Summe Personalaufwand		118.265	105.346
Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.1	11.414	12.664
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.1	83.209	74.061
Summe Abschreibungen	6.1	94.623	86.725

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€		2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	79.060	73.163
EBIT		146.565	146.426
Zinsen und ähnliche Erträge		5.876	6.876
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.750	5.617
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		1.007	1.230
Finanzergebnis	5.6	3.133	2.489
Ergebnis vor Steuern		149.698	148.915
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.7		
Tatsächliche Steuern		-51.891	-48.298
Latente Steuern		6.857	4.430
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-45.034	-43.868
Konzernjahresüberschuss		104.664	105.047
- davon nicht beherrschende Anteile		13.910	15.796
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH		90.754	89.251

2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Angaben in T€		2022	2021
Konzernjahresüberschuss		104.664	105.047
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	6.7	51.402	11.560
darauf Ertragsteuer		-15.471	-3.478
Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten		-27.199	3.898
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		4	0
- davon unrealisierte Änderung		4	0
Sonstiges Ergebnis		8.736	11.980
Gesamtergebnis		113.400	117.027
- davon nicht beherrschende Anteile		14.356	15.934
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH		99.044	101.093

3. Konzernbilanz

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
Angaben in T€			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1	43.278	50.239
Sachanlagen	6.1	980.487	882.730
Finanzanlagen	6.2	29.446	56.634
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	6.11	50.717	62.376
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.4	7.177	5.423
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte		57.894	67.799
Aktive latente Steuern	6.5	15.323	33.317
Summe langfristige Vermögenswerte		1.126.428	1.090.719
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.3	28.526	23.728
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	6.4	119.284	107.642
Steuererstattungsansprüche	6.4	5.213	4.395
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber)	6.11	11.659	10.629
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.4	22.264	113.506
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte		158.420	236.172
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		53.876	93.808
Summe kurzfristige Vermögenswerte		240.822	353.708
Summe Aktiva		1.367.250	1.444.427

PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021
Angaben in T€			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.6	1.000	1.000
Kapitalrücklage	6.6	275.900	275.900
Andere Gewinnrücklagen / Ergebnisvortrag	6.6	155.942	138.001
Ergebnisanteil beherrschende Anteile		90.754	89.251
Den Gesellschaftern der EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital		523.596	504.152
Nicht beherrschende Anteile	3	56.818	60.591
Summe Eigenkapital		580.414	564.743
Langfristige Verbindlichkeiten			
Pensionsrückstellungen	6.7	49.119	98.255
Sonstige Rückstellungen	6.8	21.014	32.547
Anleihen	6.9	398.628	398.628
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	19.982	19.982
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	6.999	8.121
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.9	28.748	314
Investitionszuschüsse		9.944	10.227
Sonstige Verbindlichkeiten		860	1.076
Passive latente Steuern	6.5	74.362	83.742
Summe langfristige Verbindlichkeiten		609.656	652.892
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Steuerrückstellungen	6.8	2.496	3.018
Sonstige Rückstellungen	6.8	19.442	17.412
Anleihen	6.9	722	335
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.9	139	71.371
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.11	2.114	2.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92.308	75.173
Ertragsteuerverbindlichkeiten		38.027	34.825
Sonstige Verbindlichkeiten		21.932	22.582
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		177.180	226.792
Summe Passiva		1.367.250	1.444.427

4. Konzern-Kapitalflussrechnung

Angaben in T€		2022	2021
	Jahresüberschuss /-fehlbetrag	104.664	105.047
+/-	Steueraufwand / Steuerertrag	45.034	43.868
-	Beteiligungsergebnis	-1.007	-1.230
-	Zinsertrag	-5.876	-6.876
+	Zinsaufwand	3.750	5.617
+	Abschreibungen	94.623	86.725
+/-	Zu- / Abnahme Pensionsrückstellungen	-14.816	-4.257
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Steuerrückstellungen	-522	2.182
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Rückstellungen	3.166	3.962
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	14.297	3.530
+/-	Verluste / Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3.207	223
-/+	Zu- / Abnahme Vorräte	-4.798	-65
-/+	Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11.642	-27.913
-/+	Zu- / Abnahme Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.615	13.003
+/-	Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.844	14.418
+/-	Zu- / Abnahme Sonstige Verbindlichkeiten	-1.149	2.260
+	Erhaltene Dividende	1.007	1.230
+	Erhaltene Zinsen	5.378	6.372
-	Gezahlte Zinsen	-2.439	-6.018
-	Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-49.507	-47.700
-/+	Zu- / Abnahme kurzfristiger Darlehen an Gesellschafter	44.000	-84.000
	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	280.829	110.378
+	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	3.072	1.084
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-7.526	-3.363
+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	206	3.464
-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-200.731	-189.924
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0	1
-	Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-10	0
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-204.989	-188.738
-	Auszahlungen für die Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-71.000	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten	28.420	398.641
-	Auszahlungen für die Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	-317.705
-	Auszahlung für die Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-2.463	-2.546
-	Gezahlte Dividenden an den Gesellschafter des Mutterunternehmens	-52.600	-34.170
-	Gezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	-18.129	-17.569
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-115.772	26.651
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-39.932	-51.709
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	93.808	145.517
+/-	währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	53.876	93.808

5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahres- überschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
Stand zum 01.01.2022	1.000	275.900	232.826	47
Konzernjahres- überschuss	0	0	90.754	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	4
Gesamtergebnis	0	0	90.754	4
Gezahlte Dividenden	0	0	-79.600	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	1.000	275.900	243.980	51

Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen Ergebnisvortrag Konzernjahres- überschuss	Rücklage für Währungs- umrechnung ausländischer Gesellschaften
Stand zum 01.01.2021	1.000	275.900	202.618	47
Konzernjahres- überschuss	0	0	89.251	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	89.251	0
Gezahlte Dividenden	0	0	-59.200	0
Sonstige Umgliederungen	0	0	157	0
Stand zum 31.12.2021	1.000	275.900	232.826	47

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand zum 01.01.2022	-32.794	27.173	504.152	60.591	564.743
Konzernjahresüberschuss	0	0	90.754	13.910	104.664
Sonstiges Ergebnis	35.387	-27.101	8.290	446	8.736
Gesamtergebnis	35.387	-27.101	99.044	14.356	113.400
Gezahlte Dividenden	0	0	-79.600	-18.129	-97.729
Sonstige Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	2.593	72	523.596	56.818	580.414

Angaben in T€	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	Rücklage für Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten	Eigenkapital der Gesellschafter der EEW Holding GmbH	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand zum 01.01.2021	-40.752	23.289	462.102	62.383	524.485
Konzernjahresüberschuss	0	0	89.251	15.796	105.047
Sonstiges Ergebnis	7.958	3.884	11.842	138	11.980
Gesamtergebnis	7.958	3.884	101.093	15.934	117.027
Gezahlte Dividenden	0	0	-59.200	-17.569	-76.769
Sonstige Umgliederungen	0	0	157	-157	0
Stand zum 31.12.2021	-32.794	27.173	504.152	60.591	564.743

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die EEW Holding GmbH (EEW Holding, Amtsgericht Braunschweig HRB 204030) hat ihren Sitz in Helmstedt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet:

Schöninger Str. 2-3
38350 Helmstedt

Der EEW-Konzern entwickelt, baut und betreibt Abfallverbrennungsanlagen, die Strom, Fernwärme und Prozessdampf erzeugen. Dreizehn der derzeit achtzehn Anlagen wurden in 2022 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge. Das Unternehmen ist der marktführende privatwirtschaftliche Abfallverbrennungsanbieter in Deutschland mit weiteren operativen Aktivitäten in Luxemburg und den Niederlanden.

Oberstes Mutterunternehmen der EEW Holding ist die Beijing Enterprises Holdings Ltd., Hong Kong, China, (BEHL), die zum 31.12.2022 über die Beijing Enterprises Holdings European Investment Management S.à r.l., Luxemburg (BEHEIM), 100 % der Anteile der EEW Holding hält. Der Abschluss von BEHL ist auf der Website der Hong Kong Stock Exchange (HKEXnews, Listed Company Information) verfügbar.

Der Konzernabschluss für das vom 01.01. bis zum 31.12.2022 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW), deren Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

Der Konzernabschluss der EEW Holding und ihrer Tochterunternehmen wurde nach den am Bilanzstichtag geltenden und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgt die Darstellung der Beträge in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Konzernabschluss wurde durch die Geschäftsführung am 24.03.2023 aufgestellt. Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe zur Veröffentlichung zu ändern.

2. Grundlagen der Abschlussaufstellung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Finanzielle Vermögenswerte werden teilweise zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Weitere Informationen sind in den Ausführungen zu den Finanzinstrumenten enthalten.

Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Danach sind Erlöse in der Höhe zu erfassen, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen, d.h. die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden
2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises
4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

1. Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden

Bei der Identifizierung von Verträgen werden von EEW auch Vereinbarungen aufgrund von gesetzlichen Regulierungen berücksichtigt.

2. Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag

Im Rahmen des zweiten Analyseschritts werden die vertraglichen Leistungsversprechen der EEW, also die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen, identifiziert und auf ihre abstrakte und konkrete Abgrenzbarkeit untersucht. Insofern die zugesagten Güter bzw. Dienstleistungen nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden diese mit anderen Gütern bzw. Dienstleistungen kombiniert, bis sich ein Bündel aus Gütern bzw. Dienstleistungen identifizieren lässt, das in seiner Gesamtheit eigenständig abgrenzbar ist. EEW handelt generell als Prinzipal.

EEW bildet aufgrund der großen Anzahl an Kundenverträgen mit ähnlichen Leistungsverpflichtungen ein Portfolio mit gleichartigen Vertragstypen. Daneben werden Kriterien wie Vertragslaufzeit, Kundengruppe etc. berücksichtigt.

Übersicht Vertragsportfolio der EEW		
Leistungsverpflichtungen	Vertragstypen	Kundenklassen
Abfallentsorgung	Abfallverträge	Kommunal
		Gewerbe
		Spot
		Importe
Energievermarktung	Energieverträge	Strom
		Wärme/Dampf
		Sonstige
Betriebsführung	Betriebsführungsverträge	

In der Kategorie Abfallentsorgung werden gleichartige Verträge zu Kundenklassen zusammengefasst. Das größte Vertragsvolumen haben Kommunal- und Gewerbeverträge. Während Kommunalverträge eine Vertragslaufzeit von bis zu 35 Jahren aufweisen, beträgt die Vertragslaufzeit von Spotverträgen weniger als 12 Monate. Die Leistungsverpflichtung wird mit der Abfallannahme in der thermischen Abfallverwertungsanlage erfüllt. Für am Bilanzstichtag noch nicht verarbeitete Abfälle wird eine Verarbeitungsverpflichtung unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In der Kategorie Energievermarktung wird zwischen Strom, Wärme und Dampf sowie sonstigen Energieverträgen unterschieden. In der Regel bestehen langfristige Wärme- und Dampflieferverträge. Stromlieferverträge haben eher eine kurzfristige Laufzeit. Die Leistungsverpflichtung der Energieverträge besteht in der Energielieferung an den Kunden. Die Energielieferung erfolgt über einen Zeitraum. Die gelieferten Energiemengen werden anhand von Messeinrichtungen bestimmt. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Nicht abrechenbare Erlöse werden am Bilanzstichtag als Vertragsvermögenswert angesetzt.

In der Kategorie Betriebsführung wird die Leistungsverpflichtung Betriebsführung, also das Betreiben einer thermischen Abfallverwertungsanlage im Namen eines Dritten, über einen Zeitraum erfüllt. Die Verträge sind langfristig. Bei jahresmengenabhängigen Preisregelungen werden Abschlagszahlungen auf die Endabrechnung gefordert. Sind variable Gegenleistungen am Bilanzstichtag noch nicht endabgerechnet, werden Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

3. Bestimmung des Transaktionspreises

Die Kundenverträge der EEW beinhalten fixe und variable Vergütungskomponenten. Die Schätzung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt mit dem Erwartungswert. Es gibt keine Rückgaberechte, Lizenzen, signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen oder an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen. Die Zahlungsziele sind branchenüblich und liegen in der Regel zwischen 7 und 30 Tagen.

4. Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags

Die Kundenverträge beinhalten nur eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung. Daraus ergibt sich, dass keine Aufteilung des Transaktionspreises stattfindet und die Umsatzrealisierung unmittelbar erfolgt.

5. Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Der Anspruch auf Gegenleistung entsteht bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, also der Übertragung der Verfügungsgewalt über die erbrachten Leistungen. Dies erfolgt im Bereich der Abfallentsorgung zeitpunktbezogen und im Bereich der Energievermarktung und Betriebsführung

Grundlagen der Abschlussaufstellung

zeitraumbezogen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Kosten für Vertragsanbahnungen aktiviert.

Die Ergebnisse der Vertragsanalyse stellen sich wie folgt dar:

Leistungsverpflichtung	Variable Gegenleistung	Wesentliche Zahlungsbedingungen
Abfallentsorgung	Keine	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente
Energievermarktung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente
Betriebsführung	Ja - monatlich ermittelbar und abgrenzbar	<ul style="list-style-type: none">• Branchenübliche Zahlungsbedingungen• Keine Finanzierungs-komponente

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entstanden sind, werden unter Beachtung der Wesentlichkeit aktiviert. Dabei werden ggf. auch Transaktionskosten einbezogen.

Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern eines jeden Vermögenswerts werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten.

CO₂-Emissionsrechte werden unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden planmäßig linear abgeschrieben unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte

Software, Lizenzen und Patente	1 bis 8 Jahre
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Verträge u. ä.)	bis 17 Jahre

Sachanlagen

Grund und Boden	keine Abschreibungen
Gebäude	13 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 13 Jahre

Investitionszulagen und -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern werden passivisch angesetzt und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögenswerts aufgelöst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Fremdkapitalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis eines konzerneinheitlichen Fremdfinanzierungssatzes. Bei speziell für einen qualifizierten Vermögenswert aufgenommenen Krediten ist der Zinssatz dieses Darlehens maßgeblich.

Leasingverhältnisse

EEW schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Leasinggeber

Bei Leasing-Transaktionen, bei denen EEW Leasinggeber ist, wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjektes auf den Vertragspartner übertragen, sind die Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing erfasst. Für diese Beurteilung wird das Leasingverhältnis u.a. im Hinblick auf die Länge des Leasingverhältnisses im Verhältnis zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer, die Ausgestaltung von Kauf- und Verlängerungsoptionen sowie den Grad der Spezialisierung des Leasinggutes untersucht.

Bei Finanzierungsleasing wird der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. eines nicht garantierten Restwerts als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Hierfür wird der dem Vertragsverhältnis zugrunde liegende Zinssatz herangezogen. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Die Leasinggeberforderungen sind gemäß den Regeln für finanzielle Vermögenswerte auf Wertminderungen zu überprüfen.

Grundlagen der Abschlussaufstellung

Leasingnehmer

Bei Transaktionen, bei denen EEW als Leasingnehmer involviert ist, wird ab dem Bereitstellungsdatum des Leasingobjekts ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst.

Zum Bereitstellungszeitpunkt erfolgt der Ansatz der Verbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen (fixe sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Referenzzinssatz gekoppelt sind) ggf. einschließlich des Ausübungspreises für eine günstige Kaufoption des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes. Das Nutzungsrecht wird mit dem Barwert der Leasingverbindlichkeit ggf. zuzüglich vor der Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und anfänglicher direkter Kosten und abzüglich erhaltener Leasinganreize angesetzt. Als Abzinsungssatz wird regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz von EEW verwendet.

Unter Berücksichtigung der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wird die folgende Vorgehensweise gewählt:

- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 werden nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverhältnisse, bei denen der angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist, angewendet.
- Von dem Wahlrecht zur Zusammenfassung und einheitlichen Bilanzierung von Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten eines Vertrages wird grundsätzlich kein Gebrauch gemacht. Folglich sind Nichtleasingkomponenten ggf. abzuspalten und nach den jeweils relevanten Standards zu bilanzieren.
- IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.
- Leasingverbindlichkeiten werden als gesonderter Posten in der Bilanz gezeigt.

Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist bei der Bewertung eine Kaufoption berücksichtigt worden oder geht das Eigentum an dem Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf EEW über, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Die Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinsichtlich der Ausübung von bisher nicht berücksichtigten Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird als Modifizierung bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet bzw. mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Kassenbestände sowie Bankguthaben und werden zu Nennwerten angesetzt. Auf die Abwertung nach IFRS 9 wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (FVTOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert (FVTPL).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab.

Das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (Solely Payments of Principal and Interest – SPPI) darstellen.

Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Mit Ausnahme von Forderungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der praktische Behelf des IFRS 15 für Laufzeiten bis 12 Monate (Vermutung, dass keine Finanzierungskomponente vorliegt) angewendet wird, erfolgt die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewendet hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind hauptsächlich Darlehensforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel enthalten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (gehaltene Eigenkapitalinstrumente)

Bewertungsgewinne und -verluste aus dieser Kategorie werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Eigenkapitalinstrumente wurden dieser Kategorie unwiderruflich zugeordnet. Sie werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird, sofern wesentlich, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, welche wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Zur Einstufung des Ausfallrisikos werden bewährte Ausfallschätzungen angewendet, die auf Daten basieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie das Verlustrisiko vorhersagen. Diese Daten umfassen hauptsächlich externe Bonitätsauskünfte, geprüfte Jahresabschlüsse und verfügbare Presseinformationen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet. Änderungen des Kreditrisikos werden nicht verfolgt, sondern stattdessen wird zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Die Risikovorsorge wird auf Grundlage einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der letzten sieben Jahre unter Einbeziehung der geographischen Lage berechnet. Diese Raten werden zudem an derzeitige Bedingungen sowie aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen angepasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungsmatrix	31.12.2022	31.12.2021
Fälligkeit	erwartete Verlustraten (gewichteter Durchschnitt)	
Nicht fällig		
1 - 30 Tage überfällig	0,07%	0,07%
31 - 60 Tage überfällig	0,01%	0,14%
61 - 90 Tage überfällig	0,10%	0,00%
Mehr als 90 Tage überfällig	0,02%	15,42%

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Kategorie umfasst bei EEW die Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge gebildet.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Für Verträge, bei denen die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen, werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Betrag aus den Erfüllungskosten des Vertrages und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungs- oder Strafzahlungen.

Die Auflösung von Rückstellungen wird in den Sonstigen betrieblichen Ertrag gebucht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses

Grundlagen der Abschlussaufstellung

Bewertungsverfahren werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Planvermögen ist nach IAS 19.8 entweder Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds ausschließlich zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen gegenüber berechtigten Arbeitnehmern gehalten wird, oder qualifizierte Versicherungsverträge. Das Planvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis (Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste). Zu einer zukünftigen Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung kommt es nicht.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne im Konzern dar.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar, der in der Konzernbilanz unter den liquiden Mitteln ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen betriebliche Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um nicht zahlungswirksame Effekte und das Finanzergebnis bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen und bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Besonders hervorzuheben ist für 2022 die Auswirkung des Zinsanstiegs auf die Pensionsrückstellungen, die im Geschäftsjahr um 49.136 T€ sanken. Der Effekt aus der Zinssatzänderung wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Aufzinsung des nächsten Jahres beruht auf dieser höheren Abzinsung.

EEW verfügt im langfristigen Bereich der Aktiva im Wesentlichen über immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit begrenzter Nutzungsdauer. Ein Wertminderungstest ist für diese Vermögenswerte nur bei Eintritt besonderer Ereignisse (Triggering Events), die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit führen können, durchzuführen. Ein Vermögenswert ist danach wertgemindert, wenn sein Buchwert seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit umfasst bei EEW die EEW Holding und ihre Tochterunternehmen, da dies die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten ist, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen) wird der Zeitwert anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells auf Basis der Planung berechnet. Die Schätzung des zugrunde zulegenden Diskontierungssatzes erfolgt auf Basis eines risikolosen Marktzinssatzes, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den weiteren relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges

Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2022 neben der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie wesentlich durch den im Februar 2022 begonnenen Russland-Ukraine-Krieg geprägt. Diese Ereignisse und die damit verbundene geopolitische Lage hatten Auswirkungen auf die Konjunktur, führten zu hoher Inflation, steigenden Zinsen und weiter anhaltenden Lieferengpässen und damit zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Corona-Pandemie ist die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EEW bisher nicht wesentlich betroffen. In diesem wirtschaftlich schwierigen Umfeld verzeichnete die EEW im Geschäftsjahr 2022 zwar eine geringere Abfallannahme gegenüber dem Vorjahr, der daraus resultierende Rückgang der Umsatzerlöse im Abfallbereich wurde durch Erlössteigerungen im Energiebereich überkompensiert. Die Auswirkungen aus der Übererlösabschöpfung werden unter 6.8 Sonstige Rückstellungen erläutert. Zum 31. Dezember 2022 wird eine Erlösabführungsverpflichtung bilanziert. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2022 coronabedingte Mehrkosten von 1.820 T€ (Vorjahr 3.642 T€) entstanden. Zudem wurde der operative Betrieb der EEW-Anlagen durch konsequent durchgeführte umfangreiche Hygiene- und Steuerungsmaßnahmen gewährleistet.

Die Liquidität ist nicht gefährdet, da bisher keine Anzeichen für einen Anstieg von Zahlungsausfällen bei Kunden ersichtlich sind.

Insgesamt befindet sich die EEW damit weiterhin in einer finanziell und wirtschaftlich stabilen Situation, sodass sich keine wesentlichen Impairment-Risiken ergeben.

Diese Einschätzung beruht auf den aktuell vorliegenden Informationen. Wenn sich die Pandemie-Situation bzw. der Russland-Ukraine-Krieg verschärfen sollten, könnten sich durchaus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EEW-Gruppe ergeben.

Auswirkungen neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/Interpretation			EU-Anwendungspflicht	Endorsement
Änderung	IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja
Änderung	IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	ja
Änderung	IAS 37	Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	ja
Änderung	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018 - 2020	01.01.2022	ja

Aus der Anwendung dieser Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe.

Neue, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Folgende bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sind für EEW ggf. relevant, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. Sofern eine Übernahme in europäisches Recht bereits erfolgt ist, ist der jeweilige verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt in der EU angegeben; andernfalls der Erstanwendungszeitpunkt gemäß IASB. Die EEW wendet die Neuerungen erst ab dem verpflichtenden Anwendungszeitpunkt an.

Standard/Interpretation			EU-Anwendungspflicht	Endorsement
Änderung	IAS 1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	ja
Änderung	IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	ja
Änderung	IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	Ja
Änderung	IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	nein
Änderung	IAS 1	langfristige Verbindlichkeiten mit Auflagen	01.01.2024	nein
Änderung	IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Lease-back-Transaktionen	01.01.2024	nein

Die Gesellschaft wird die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss der EEW-Gruppe überprüfen.

3. Konsolidierung

Neben der Konzernmutter EEW Holding werden folgende Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % zum 31.12.2022	Kapitalanteil in % zum 31.12.2021
EEW Energy from Waste GmbH	Helmstedt *	99,6	99,6
EEW Energy from Waste Göppingen GmbH	Göppingen *	100	100
EEW Energy from Waste Großräschen GmbH	Großräschen *	100	100
EEW Energy from Waste Hannover GmbH	Hannover *	85	85
EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH	Helmstedt *	100	100
EEW Energy from Waste Heringen GmbH	Heringen *	100	100
EEW Energy from Waste Premnitz GmbH	Premnitz *	100	100
EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH	Neunkirchen *	100	100
EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH	Stapelfeld *	100	100
EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG	Stavenhagen *	100	100
EEW Energy from Waste Leudelange S.à r.l.	Leudelange	100	100
EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.	Farmsum	100	100
EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o.	Warschau	100	100
IHKW Industrieheizkraftwerk Andernach GmbH	Andernach *	100	100
Kraftwerk Schwedt GmbH & Co. KG	Schwedt/Oder *	99	99
M+E Holding GmbH & Co. KG	Helmstedt	94	94
Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH	Magdeburg	51	51
NEEW Ventures GmbH	Berlin *	100	100

* Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB in Bezug auf die Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Sofern nicht anders angegeben, entspricht der angegebene Kapitalanteil dem Stimmrechtsanteil der EEW.

Die EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt (EEW GmbH) wird in den befreienden Konzernabschluss der EEW Holding einbezogen. Die EEW GmbH hat darüber hinaus die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach § 291 HGB in Anspruch genommen. Die Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurden in den Konzernanhang der EEW Holding aufgenommen, da die EEW GmbH unter Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB auf die Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie deren Offenlegung verzichtet hat.

An folgenden Unternehmen besteht eine Beteiligung von mindestens 20 %. Auf eine Vollkonsolidierung bzw. eine Bewertung nach der Equity-Methode wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis bewertet und werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Konsolidierung

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigenkapital* 31.12.2021 in T€	Jahres- ergebnis* 2021 in T€
nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
EEW Vermögensverwaltungs-GmbH	Helmstedt	100	10	1
Kraftwerk Schwedt Verwaltungs- gesellschaft mbH	Schwedt/Oder	100	156	7
EEW Energy from Waste Stavenhagen Verwaltungs GmbH	Stavenhagen	100	157	5
TREA Breisgau Betriebsgesellschaft mbH	Eschbach	100	289	11
Gemeinschaftsunternehmen				
EBS Kraftwerk GmbH	Hürth	50	351	-129
Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH	Salzgitter	50	5.477	907
Slibverwerking Noord Oost Niederland B.V. **	Opheusden	50	-	-
assoziierte Unternehmen				
AVA Velsen GmbH	Saarbrücken	49	5.115	0
TREA Breisgau Energieverwertung GmbH	Eschbach	30	851	-23

* aktuell verfügbare HGB-Abschlüsse

** Die Gesellschaft wurde im Dezember 2022 gegründet

Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften betragen 2,1 % des Umsatzes und 0,2 % der Bilanzsumme EEW-Gruppe.

Nicht beherrschende Anteile

An folgenden Gesellschaften bestehen wesentliche nicht beherrschende Anteile:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechts- quote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust in T€		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in T€	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
MHKW Rothensee GmbH	Magdeburg	49	49	11.703	14.251	47.462	51.815
Weitere Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen						9.356	8.776
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile						56.818	60.591

Nachfolgende Tabelle gibt detaillierte Informationen zur Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW Rothensee GmbH) vor Konsolidierung.

MHKW Rothensee GmbH	2022	2021
Angaben in T€		
Umsatzerlöse	85.202	88.949
Kurzfristige Vermögenswerte	34.290	30.843
Langfristige Vermögenswerte	155.963	132.759
Kurzfristige Schulden	8.846	12.690
Langfristige Schulden	84.909	45.561
Jahresüberschuss	23.795	29.811
Sonstiges Ergebnis	436	103
Gesamtergebnis	24.231	29.914
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividende	16.211	15.611
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	19.316	38.153
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-39.907	-18.924
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	24.539	-31.915
Cashflow gesamt	3.948	-12.686

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Einbezogen sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten alle Tochterunternehmen, bei denen die EEW Holding die Beherrschung gemäß IFRS 10 innehat. Sie werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (vollkonsolidiert), an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Beherrschung ist gegeben, wenn die EEW Holding über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Aktivitäten zu lenken. Die maßgeblichen Aktivitäten sind die Aktivitäten, die die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der EEW Holding. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Tochtergesellschaften entsprechen den hier dargestellten konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Sobald EEW die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden alle Vermögenswerte und Schulden sowie die nicht beherrschenden Anteile und die kumulierten Beträge des Sonstigen Ergebnisses (mit Ausnahme der hierauf entfallenden Bewertungseffekte auf Pensionen und Zeitwertänderungen auf bestimmte Finanzanlagen) ausgebucht. Das Ergebnis der Entkonsolidierung

Konsolidierung

wird im Sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

4. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der EEW Holding sowie die Berichtswährung des EEW-Konzerns ist der Euro.

Sofern Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro erstellt werden, werden die Vermögenswerte und Schulden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral im Eigenkapital in der „Rücklage für Währungsumrechnung ausländischer Gesellschaften“ ausgewiesen. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung des Jahresabschlusses der EEW Energy from Waste Polska Sp. z o.o. wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

	2022		2021	
	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro	Durchschnittskurs in Euro	Stichtagskurs in Euro
1 Polnischer Zloty	0,21	0,21	0,22	0,22

5. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie (582.028 T€, Vorjahr 528.278 T€) sowie aus der Betriebsführung von Müllverbrennungsanlagen (80.975 T€, Vorjahr 84.196 T€).

Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

Angaben in T€	2022		
Umsatzrealisierung	Zeitpunkt- bezogene Umsatz- realisierung	Zeitraum- bezogene Umsatz- realisierung	Summe
Art der Güter oder Dienstleistungen			
Abfall	360.739	0	360.739
Energie	0	221.289	221.289
Betriebsführung	0	80.975	80.975
Sonstige Erlöse	47.469	5.044	52.513
Summe	408.208	307.308	715.516

Angaben in T€	2021		
Umsatzrealisierung	Zeitpunkt- bezogene Umsatz- realisierung	Zeitraum- bezogene Umsatz- realisierung	Summe
Art der Güter oder Dienstleistungen			
Abfall	386.446	0	386.446
Energie	0	141.832	141.832
Betriebsführung	0	84.196	84.196
Sonstige Erlöse	42.685	3.883	46.568
Summe	429.131	229.911	659.042

Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Erlöse stehen in engem Zusammenhang mit den Abfallerlösen. Sie enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Reststoffverwertung und aus Frachttentgelten sowie sonstige Dienstleistungsentgelte und weiterbelastete Verbrennungssteuern. Um einen Bruttoausweis der Verbrennungserlöse zu gewährleisten, werden die sonstigen Erlöse gesondert dargestellt.

Angabe in T€	2022	2021
Geografische Märkte		
Deutschland	594.269	562.900
Niederlande	99.205	81.467
Luxemburg	22.042	14.675
Summe	715.516	659.042

Vertragssalden

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.736	80.554
Vertragsvermögenswerte	42.548	27.088
Vertragsverbindlichkeiten	-850	-900
Summe	118.434	106.742

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Angaben in T€	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	8.673	6.726
Erstattungen und Schadenersatz	5.903	3.445
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.680	3.728
Erträge aus Energiesteuererstattungen	1.634	3.169
Erträge aus Schrott- und Materialverkäufen	841	802
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	283	280
Erträge aus Mieten und Pachten	238	432
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5.146	4.837
Summe sonstige betriebliche Erträge	24.398	23.419

5.3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Materialverbräuche für die Wartung und Instandhaltung sowie für den Betrieb der Anlagen und Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Betriebsführungsentgelte, bezogene Leistungen für Instandhaltungen, Entsorgungskosten für anfallende Asche, für Schlacken und für Rauchgasreinigungsrückstände sowie sonstige bezogene Leistungen enthalten.

5.4 Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführung) waren im Konzern beschäftigt:

	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	753	734
Angestellte	590	527
Ruhende Arbeitsverhältnisse	14	12
Summe	1.357	1.273

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Fremdleistungen und Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen	14.164	15.339
Versicherungen, Gebühren und Abgaben	12.021	9.073
IT-Aufwendungen	9.799	9.726
Prüfungs- und Beraterkosten	4.945	4.258
Gerichts-, Notariats- und Anwaltskosten	4.919	434
Sonstige Steuern	4.186	5.317
Aufwendungen für Versicherungsschäden	426	3.337
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	3.971	2.730
Mieten und Pachten	3.801	2.626
Werbe- und Marketingaufwendungen	3.523	1.926
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3.287	985
Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	2.266	2.439
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	1.252	1.253
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.006	1.616
Büroaufwendungen	484	503
Bodenentsorgung	0	1.000
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.010	10.601
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	79.060	73.163

5.6 Finanzergebnis

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Finanzierungsleasing (vgl. Abschnitt 6.11)

Im Zinsaufwand ist neben dem Zinsaufwand aus der externen Finanzierung auch die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten.

Die Zinsaufwendungen sind um aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 927 T€ (Vorjahr 1.263 T€) vermindert. Aufgrund der Rückzahlung der fixen Tranche aus dem Schuldscheindarlehen im August 2022 verringert sich der konzerneinheitliche Fremdfinanzierungssatz ab September 2022 von 0,54 % auf 0,43 %. Der Zinssatz für ein im Geschäftsjahr zur Finanzierung eines qualifizierten Vermögenswertes von einem Tochterunternehmen aufgenommenen Darlehens beträgt 1,6 %.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Wesentlichen Gewinnabführungen und Dividenden.

5.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gesamtsteuersatz von 30 % und dem Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 16 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14 %.

Bedingt durch die Ergebnissteigerungen bei den vollkonsolidierten Personengesellschaften sowie der ausländischen Tochtergesellschaften sind sowohl die gewerbesteuerlichen Korrekturen als auch die Effekte aus abweichenden Steuersätzen überproportional angestiegen.

Der Rückgang der periodenfremden Steuererträge bzw. -aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der steuerlichen Risikoposition im Vorjahr.

Der Anstieg der Effekte aus permanenten Differenzen betrifft im Wesentlichen die höhere Entnahme von Vorjahresgewinnen aus Personengesellschaften.

Angaben in T€	2022	2021
Konzernjahresüberschuss vor Ertragssteuern	149.698	148.915
Erwarteter Steueraufwand 30 % (Vorjahr 30 %)	-44.909	-44.675
Ertragsteuerminderung für ausgeschüttete Dividenden und Verkaufserlöse	286	231
Steuereffekte auf steuerfreie Erträge	1	0
Steuereffekte auf nicht abzehbare Betriebsausgaben	-3.316	-2.992
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	2.273	1.877
Periodenfremde Steuern	-338	1.392
Effekte aus vom Konzernsteuersatz abweichenden Steuersätzen	4.080	2.816
Verlustvorträge/ Zinsvortrag	-46	0
Permanente Differenzen	-3.120	-2.476
Sonstiges	55	-41
Effektiver Steueraufwand	-45.034	-43.868
Effektiver Steuersatz	30%	29%

6. Angaben zur Konzernbilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

EEW verfügt über bedeutende immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, die sich überwiegend auf Beziehungen mit Kunden, die im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) anlässlich des Kontrollerwerbs durch die EEW Holding zum 31.03.2013 identifiziert wurden, beziehen. Diese beinhalten im Wesentlichen langfristig ausgelegte Entsorgungsverträge mit Kommunen sowie Betriebsführungsverträge. Die Kundenbeziehungen wurden im Erwerbszeitpunkt gemäß der Residualwertmethode („Multi-Period Excess Earnings“) bewertet. Die Umsätze aus den Kundenbeziehungen der einzelnen Gesellschaften innerhalb der EEW-Gruppe wurden aus dem Business Plan der EEW-Gruppe entnommen. Die Laufzeiten entsprechen den Vertragslaufzeiten. Die Verträge werden über ihre Restlaufzeiten, die zum Stichtag bis zu 7 Jahren betragen, fortentwickelt (Nettobuchwert der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2022 von 43.278 T€ (Vorjahr 50.239 T€)). Die planmäßigen Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 11.414 T€ (Vorjahr 12.664 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen enthält Buchwerte für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 12.317 T€ (Vorjahr 13.040 T€). Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2022 betragen 1.330 T€ (Vorjahr 1.269 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 83.209 T€ (Vorjahr 74.061 T€). Darin enthalten sind Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.041 T€ (Vorjahr 2.218 T€). Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Von den Abgängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen von 21.633 T€ entfallen 11.647 T€ auf die anteilige Auflösung einer Rückbauverpflichtung. Wir verweisen dazu auch auf Abschnitt 6.8.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

2022

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Angaben in T€	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	272.734	0	0	0	272.734
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	8.253	1.638	-77	78	9.892
CO ₂ -Emissionsrechte	3.941	5.887	-3.150	0	6.678
Immaterielle Vermögenswerte	284.928	7.525	-3.227	78	289.304
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	25.125	0	-22	0	25.103
Nutzungsrechte an Grundstücken	5.159	91	0	0	5.250
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.284	91	-22	0	30.353
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	128.515	7.749	-1.952	805	135.117
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	2.532	392	-41	0	2.883
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	131.047	8.141	-1.993	805	138.000
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	982.400	39.516	-15.091	65.995	1.072.820
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	11.573	1	-1.361	0	10.213
Technische Anlagen und Maschinen	993.973	39.517	-16.452	65.995	1.083.033
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	23.578	2.491	-192	247	26.124
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.868	846	-229	0	3.485
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.446	3.337	-421	247	29.609
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.139	145.193	-2.745	-67.125	302.462
Sachanlagen	1.408.889	196.279	-21.633	-78	1.583.457
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.693.817	203.804	-24.860	0	1.872.761

Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Angaben in T€	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	-229.752	-10.243	0	-239.995	32.739
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	-4.937	-1.171	77	-6.031	3.861
CO ₂ -Emissionsrechte	0	0	0	0	6.678
Immaterielle Vermögenswerte	-234.689	-11.414	77	-246.026	43.278
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	-254	-5	0	-259	24.844
Nutzungsrechte an Grundstücken	-690	-233	0	-923	4.327
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-944	-238	0	-1.182	29.171
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	-48.591	-4.257	47	-52.801	82.316
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	-1.590	-565	41	-2.114	769
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	-50.181	-4.822	88	-54.915	83.085
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	-455.680	-73.718	4.558	-524.840	547.980
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-5.170	-435	1.361	-4.244	5.969
Technische Anlagen und Maschinen	-460.850	-74.153	5.919	-529.084	553.949
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	-12.542	-3.188	174	-15.556	10.568
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.642	-808	217	-2.233	1.252
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-14.184	-3.996	391	-17.789	11.820
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	302.462
Sachanlagen	-526.159	-83.209	6.398	-602.970	980.487
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-760.848	-94.623	6.475	-848.996	1.023.765

2021

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Angaben in T€	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2021
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	334.911	0	-62.177	0	272.734
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	8.696	270	-717	4	8.253
CO ₂ -Emissionsrechte	1.936	3.092	-1.087	0	3.941
Immaterielle Vermögenswerte	345.543	3.362	-63.981	4	284.928
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	25.200	0	-75	0	25.125
Nutzungsrechte an Grundstücken	5.072	87	0	0	5.159
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.272	87	-75	0	30.284
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	119.186	5.002	-511	4.838	128.515
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	2.404	128	0	0	2.532
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	121.590	5.130	-511	4.838	131.047
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	897.198	88.874	-17.276	13.604	982.400
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	11.607	0	-34	0	11.573
Technische Anlagen und Maschinen	908.805	88.874	-17.310	13.604	993.973
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	21.088	3.379	-1.205	316	23.578
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.157	1.054	-343	0	2.868
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.245	4.433	-1.548	316	26.446
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	138.439	107.462	0	-18.762	227.139
Sachanlagen	1.222.351	205.986	-19.444	-4	1.408.889
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.567.894	209.348	-83.425	0	1.693.817

Kumulierte Abschreibungen und Nettobuchwerte

Angaben in T€	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	-280.467	-11.462	62.177	-229.752	42.982
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	-4.453	-1.202	718	-4.937	3.316
CO ₂ -Emissionsrechte	0	0	0	0	3.941
Immaterielle Vermögenswerte	-284.920	-12.664	62.895	-234.689	50.239
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (eigene)	-249	-5	0	-254	24.871
Nutzungsrechte an Grundstücken	-458	-232	0	-690	4.469
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-707	-237	0	-944	29.340
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund (eigene)	-44.012	-4.849	270	-48.591	79.924
Nutzungsrechte an Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	-994	-596	0	-1.590	942
Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	-45.006	-5.445	270	-50.181	80.866
Technische Anlagen und Maschinen (eigene)	-405.587	-64.045	13.952	-455.680	526.720
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	-4.612	-592	34	-5.170	6.403
Technische Anlagen und Maschinen	-410.199	-64.637	13.986	-460.850	533.123
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (eigene)	-10.761	-2.944	1.163	-12.542	11.036
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.187	-798	343	-1.642	1.226
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-11.948	-3.742	1.506	-14.184	12.262
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	227.139
Sachanlagen	-467.860	-74.061	15.762	-526.159	882.730
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-752.780	-86.725	78.657	-760.848	932.969

6.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten mit 19.443 T€ (Vorjahr 46.632 T€) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet worden sind. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Informationen zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in Abschnitt 6.10 enthalten.

Des Weiteren sind Ausleihungen an diese Beteiligungen von 10.000 T€ (Vorjahr 10.000 T€) und Ausleihungen gegenüber Dritten von 3 T€ (Vorjahr 2 T€) in den Finanzanlagen enthalten.

6.3 Vorräte

Das Vorratsvermögen beinhaltet ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Wertberichtigungen in Höhe von 370 T€ (Vorjahr Wertaufholungen 132 T€) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.736	80.554
Vertragsvermögenswerte	42.548	27.088
Summe	119.284	107.642

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Fälligkeiten.

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Nicht wertberichtigte Forderungen		
nicht fällig, nicht wertberichtigt	101.479	101.312
überfällig 1 bis 30 Tage, nicht wertberichtigt	11.072	5.219
überfällig > 31 Tage, nicht wertberichtigt	6.587	1.111
Summe nicht wertberichtigte Forderungen	119.138	107.642
Wertberichtigte Forderungen		
Forderungen - brutto	5.540	3.481
Einzelwertberichtigungen	-5.394	-3.481
Summe wertberichtigte Forderungen	146	0
Summe	119.284	107.642

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 6.262 T€ (Vorjahr 6.536 T€) gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gegen Gesellschaften aus dem BEHL-Konzern (Beijing Enterprise Holdings Ltd., Hong Kong, und Beijing Enterprises Holdings Environment Technology Co., Ltd., Hong Kong) enthalten.

Angaben zur Konzernbilanz

Die Wertberichtigungen beinhalten einzeln abgewertete Forderungen. Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt.

Angaben in T€	2022	2021
Stand zum 01.01.	3.481	2.826
+ Zugänge	1.913	660
- Inanspruchnahme (realisierte Wertberichtigungen)	0	0
- Auflösungen (nicht mehr benötigte Wertberichtigungen)	0	-5
Stand zum 31.12.	5.394	3.481

Eine von der EEW errichtete Abfallverbrennungsanlage wurde anschließend verleast. Die Forderungen aus diesem Geschäftsvorgang sind in den Forderungen aus Leasinggeschäften abgebildet (Abschnitt 6.11).

Die weiteren Forderungen und Sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte von 7.177 T€ beinhalten aktive Rechnungsabgrenzungsposten und eine Darlehensforderung gegenüber einem Minderheitsgesellschafter eines Tochterunternehmens. In den kurzfristigen weiteren Forderungen und Vermögenswerten von 27.477 T€ sind überwiegend Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Abschnitt 9), Erstattungsansprüche, Steuerforderungen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

6.5 Latente Steuern

Angabe in T€	31.12.2022		31.12.2021	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Latente Steuern	15.323	74.362	33.317	83.742
davon erfolgswirksam	-2.523	9.380	-2.113	6.543

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aktiven bzw. die passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen dar.

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern auf Sachanlagen	2.614	1.921
Aktive latente Steuern auf Finanzanlagen	251	243
Aktive latente Steuern auf Vorräte	110	110
Aktive latente Steuern auf Rückstellungen	11.183	29.892
Aktive latente Steuern auf Verbindlichkeiten	1.165	1.151
Summe Aktive latente Steuern	15.323	33.317

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Passive latente Steuern auf Immaterielle Vermögenswerte	9.459	12.390
Passive latente Steuern auf Sachanlagen	56.641	62.573
Passive latente Steuern auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.382	7.617
Passive latente Steuern auf Verbindlichkeiten	880	1.162
Summe Passive latente Steuern	74.362	83.742

Den latenten Steuern liegen Steuersätze in Höhe von 16 % für Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) und 14 % für Gewerbesteuer zugrunde.

6.6 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der EEW Holding beträgt 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€) und ist voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Geschäftsanteile beträgt 1 €. Die Kapitalrücklage hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 275.900 T€ (Vorjahr 275.900 T€). Die Kapitalrücklage beinhaltet Einzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital geleistet haben.

Die anderen Gewinnrücklagen schließen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Unterschiede aus Währungsumrechnungen und Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten ein. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten können zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, wohingegen Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschafter der EEW Holding von 79.600 T€. Die Ausschüttungen erfolgten durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

6.7 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Verpflichtungen innerhalb des Konzerns gebildet. Die ermittelte Pensionsverpflichtung wird saldiert mit dem vorhandenen Planvermögen ausgewiesen. Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des EEW-Konzerns in Höhe von 81.739 T€ (Vorjahr 131.175 T€) stand zum 31.12.2022 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 32.620 T€ (Vorjahr 32.920 T€) gegenüber.

Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 mittels Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Pensionsaufwendungen basieren dabei auf versicherungsmathematischen Modellen. Den Bewertungen liegen hier unterschiedliche Annahmen wie aktuelle versicherungsmathematisch entwickelte Wahrscheinlichkeiten (u. a. Abzinsungsfaktoren, Anstieg der Lebenshaltungskosten), Annahmen über die künftige Fluktuation und über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rentenzahlungen oder Kapitalauszahlungen zugrunde. Aufgrund veränderter Markt- und Konjunkturverhältnisse können die den Einflussfaktoren zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten von den aktuellen Entwicklungen abweichen.

Angaben zur Konzernbilanz

Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens werden unter anderem zukünftige Gehalts- und Rententrends in die Berechnung einbezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche aus der Änderung der zugrunde gelegten Bewertungsannahmen resultieren, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Der Ausweis erfolgt im Sonstigen Ergebnis des Konzerns.

Pensionspläne

Als Ergänzungen zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter im EEW-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (defined-benefit-plans) als auch beitragsorientierte Zusagen (defined-contribution-plans).

Es bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen durch die Arbeitnehmer.

EEW überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Investitionsrisiken, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den Gesellschaften bestehen für aktive Anwärter überwiegend beitragsorientierte Leistungszusagen. Die gewährten beitragspflichtigen Zusagen basieren auf vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlungen hierfür werden an staatliche oder private Rentenversicherungsträger entrichtet. Eine über diese zu zahlenden Beträge hinausgehende Verpflichtung auf Seiten des Arbeitgebers besteht hierbei nicht.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2022 6.450 T€ (Vorjahr 5.927 T€). Die weiteren in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 1.204 T€ (Vorjahr 1.015 T€) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

Der Konzern unterhält ebenfalls beitragsorientierte Altersversorgungspläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften.

Leistungsorientierte Pläne

Zusätzlich zu den beitragsorientierten Zusagen bestehen im Konzern leistungsorientierte Pläne. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf rund 1.377 (Vorjahr 1.353) Anspruchsberechtigte, einschließlich 764 (Vorjahr 744) aktive Mitarbeiter, 266 (Vorjahr 253) ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 347 (Vorjahr 356) Pensionäre und Hinterbliebene.

Der größte Teil des Verpflichtungsumfangs aktiver Anwärter entfällt auf ein Rentenbausteinsystem (Betriebliche Alterssicherung - BAS) bzw. auf eine Variante davon, die aus der Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist (Zukunftssicherung). Bei dieser Variante werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Bei der einzigen für Neuzugänge offenen Versorgungszusage handelt es sich um ein Kapitalkontensystem mit den Auszahlungsoptionen Rente, anteilige Einmalzahlung oder Ratenzahlungen (KBV Beitragsplan). Bei anderen Zusagen sind in der Regel laufende Rentenleistungen vorgesehen.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für große Teile der aktiven Anwärter mit 1 % p.a. garantiert. Für ausgeschiedene Anwärter und Leistungsbezieher folgen die Rentenanpassungen der Inflationsrate in der Regel im 3-Jahres-Turnus, teilweise auch häufiger.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar. Leistungen werden bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität und Tod gewährt. Die Pensionsrückstellung beinhaltet ausschließlich inländische Verpflichtungen.

Zur Absicherung der Verpflichtungen wurden zwei Contractual Trust Arrangements (CTA) eingerichtet, deren Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet. Die CTA für die deutschen Konzerngesellschaften werden durch den Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, TRUST EEW-Fonds treuhänderisch verwaltet. Es handelt sich bei den CTA um zweckgebundenes, mit den Pensionsverpflichtungen saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19. Für ein CTA besteht eine strenge Nachdotierungspflicht.

In diesen CTA ist der Großteil des Planvermögens angelegt. Rückzahlungen an die Treugeber können in Übereinstimmung mit den im Treuhandvertrag geregelten Fällen erfolgen:

- zur Erstattung der vom Treugeber erfüllten Versorgungsleistungen
- soweit in der Höhe des Treuhandvermögens eine Überdotierung gegeben ist
- wenn keine Versorgungsverpflichtungen des Treugebers mehr bestehen oder
- wenn der zugehörige Plan durch das Ausscheiden aller Versorgungsberechtigten des Treugebers erlischt.

Der Anlagenausschuss der CTA besteht ausschließlich aus Mitarbeitern der EEW Energy from Waste GmbH.

In geringem Umfang besteht Planvermögen bei einer Gesellschaft auch bei der Pensionskasse VK GFA. Vermögensüberhänge können teilweise an die Trägerunternehmen zurückübertragen, in der Regel aber laufend und bei Auflösung der Kasse für Leistungserhöhungen verwendet werden, wobei die Leistungen der Pensionskassen auf diejenigen aus der Direktzusage des Arbeitgebers angerechnet werden. Laufende Dotierungsverpflichtungen der Trägerunternehmen bestehen in geringem Umfang bei der VK GFA. Auch bei Unterdeckungen können Sanierungsbeträge erforderlich werden.

Durch die vorliegenden Versorgungszusagen ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Investitionsrisiko**

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstklassiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Wenn die Erträge aus dem Planvermögen niedriger als dieser Zinssatz sind, kommt es zu einer Unterdeckung.

Angaben zur Konzernbilanz

- Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit. Dieser Effekt wird zum Teil durch einen erhöhten Zeitwert festverzinslicher Schuldinstrumente kompensiert.

- Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

- Gehaltsrisiko

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

In der aktuellen Periode gab es keine Plananpassungen.

Im Rahmen von Vorruhestandsvereinbarungen wurden zusätzliche Versorgungsleistungen zum Ausgleich von Minderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zugesagt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Versicherungsmathematische Annahmen	2022	2021
Rechnungszins	3,70%	1,10%
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerung	2,50%	2,50%
Rententrend	1,75%	1,75%

Der Rechnungszins leitet sich aus den Renditen ab, die für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Der starke Anstieg des Rechnungszinses spiegelt den jüngsten Zinsanstieg in den Kapitalmärkten wider.

Die Lebenserwartung der Begünstigten wurde basierend auf den „Sterbetafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge im Zusammenhang mit diesen leistungsorientierten Plänen sind im Gesamtergebnis erfasst:

Angaben in T€	2022	2021
Dienstzeitaufwand	4.446	3.426
Nettozinsaufwand	1.067	749
Leistungsorientierte Beiträge in Gewinn- und Verlustrechnung	5.513	4.175
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Erträge (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	1.510	-1.047
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-49.414	-11.546
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-3.498	1.033
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Beträge	-51.402	-11.560
Summe	-45.889	-7.385

Die Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan ist im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

Bilanzwert leistungsorientierte Verpflichtungen Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	81.739	131.175
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-32.620	-32.920
Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	49.119	98.255

Angaben zur Konzernbilanz

Nachfolgend sind die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen	2022	2021
Angaben in T€		
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	131.175	139.379
Dienstzeitaufwand	4.446	3.426
Zinsaufwand	1.429	968
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der Lebenserwartung (Sterbetafeln)	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen	-49.414	-11.546
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-3.498	1.033
Gezahlte Leistungen	-2.399	-2.042
Sonstige Zahlungen	0	-43
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtungen	81.739	131.175

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen, erwartete Rentenerhöhung und die Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 0,5 % steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 6.193 T€ (Vorjahr 11.753 T€) vermindern (um 7.030 T€ (Vorjahr 15.901 T€) erhöhen).
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 179 T€ (Vorjahr 471 T€) erhöhen (um 171 T€ (Vorjahr 450 T€) vermindern).
- Wenn die erwartete Rentenerhöhung um 0,5 % höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 384 T€ (Vorjahr 1.227 T€) erhöhen (um 366 T€ (Vorjahr 1.268 T€) vermindern).
- Wenn die Lebenserwartung um 1 Jahr sinkt (steigt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 1.330 T€ (Vorjahr 3.877 T€) vermindern (um 1.493 T€ (Vorjahr 4.360 T€) erhöhen).

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2022 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Es wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt. Bei der Variation einer Annahme wurden die anderen Annahmen konstant gehalten.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde in der vorstehenden Sensitivitätsanalyse nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt. Dabei handelt es sich um dieselbe Methode, nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung Planvermögen Angaben in T€	2022	2021
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	32.920	29.658
Zinserträge	362	219
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung:		
Ertrag / Aufwand aus dem Planvermögen	-1.510	1.047
Beiträge des Arbeitsgebers (+) / Erstattungen an den Arbeitgeber (-)	1.098	1.996
Gezahlte Leistungen	0	0
Veränderung Überhang Planvermögen über Pensionsrückstellungen	-250	0
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	32.620	32.920

Der tatsächliche Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus dem Planvermögen betrug -1.148 T€ (Vorjahr 1.266 T€).

Die wesentlichen Anlageklassen des Planvermögens zum 31.12.2022 werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Wesentliche Anlageklassen des Planvermögens Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Schuldinstrumente	18.311	20.016
Immobilien- und Infrastrukturfonds	8.318	7.022
Eigenkapitalinstrumente	5.537	5.304
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	430	549
Rückdeckungsversicherung	24	29
Gesamt	32.620	32.920

Die Schuldinstrumente weisen eine diversifizierte Struktur aus öffentlichen Anleihen, staatsgarantierten Anleihen, Pfandbriefen sowie Unternehmensanleihen auf. Die beizulegenden Zeitwerte der Eigenkapital- und Schuldinstrumente der CTA wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt.

Die Anlagestrategie und somit auch die Steuerung des Risikos werden durch die Anlagenrichtlinien des Fonds festgelegt sowie auf den Anlagenausschusssitzungen beschlossen.

Im Grundsatzdokument des Pensionsfonds wird Folgendes zur Risikosteuerung formuliert:

- Maximal 20 % des Fondsvermögens dürfen in Aktien, Bezugsrechte, aktienähnliche Genussscheine etc. investiert werden.
- Maximal 10 % des Fondsvermögens dürfen in High Yield und Emerging Markets Anleihen investiert werden.

Angaben zur Konzernbilanz

- Je maximal 15 % des Fondsvermögens dürfen in Immobilienfonds und Infrastrukturanlagen investiert

Für die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögenbestände werden in regelmäßigen Abständen Analysen durchgeführt. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang die Auszahlungen in Verbindung mit Pensionszahlungen bei der regelmäßigen Liquiditätsplanung berücksichtigt.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31.12.2022 beträgt 17 Jahre (Vorjahr 21 Jahre).

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für leistungsorientierte Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

Erwartete Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Weniger als 1 Jahr	2.594	2.478
Zwischen 1 und 5 Jahren	11.852	12.441
Zwischen 5 und 10 Jahren	20.066	20.096
Gesamt	34.512	35.015

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag in Höhe von 1.142 T€ (Vorjahr 1.128 T€) zu leisten.

6.8 Sonstige Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Steuerrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Stromsteuerrisiken. Mit Schreiben der Generalzolldirektion (GZD) „Informationen zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz“ vom 04.03.2021 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit der Steuerentlastung für zur Stromerzeugung genutzten Strom für thermische Abfallverwertungsanlagen stark eingeschränkt. Nach Auffassung der GZD handelt es sich bei dieser Einschränkung lediglich um eine Klarstellung, sodass die Anwendung des Schreibens rückwirkend bis 2018 erfolgen wird. Ausgehend von der Rechtsauffassung der EEW sowie der Verbände der thermischen Abfallverwertungsanlagen entspricht dieses Schreiben nicht der geltenden Rechtslage. Aus diesem Grund werden die aktuellen auf Basis des o. g. Schreibens ergangenen Bescheide für die Jahre ab 2018 von der EEW angefochten. Zur Klärung der rechtlichen Fragen wurden u.a. durch die EEW Energy from Waste Hannover GmbH Klage erhoben. Um die aus der aktuellen Verfügung resultierenden zusätzlichen Risiken abzudecken, wurden Rückstellungen bei den betroffenen Erzeugungsgesellschaften der EEW-Gruppe gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte aus Stromsteuerprüfungen in 2022 neu bewertet.

Eine Übersicht der Sonstigen Rückstellungen ist im folgenden Rückstellungsspiegel dargestellt.

Angaben in T€	Stand 01.01.2022	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2022
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	2.621	-359	550	-470	-357	1.985
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	23.732	41	133	-1.018	-11.900	10.988
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	9.147	-50	2.632	-2.300	0	9.429
Verarbeitungs- verpflichtungen	3.779	0	6.817	-5.350	0	5.246
Verpflichtungen aus Rechts- streitigkeiten, Haftung u.ä.	497	0	45	-200	0	342
Erlösabführungs- verpflichtung	0	0	1.746	0	0	1.746
Sonstige Verpflichtungen	10.183	-116	5.226	-3.534	-1.039	10.720
Summe	49.959	-484	17.149	-12.872	-13.296	40.456

Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

In den Sonstigen Verpflichtungen im Personalbereich sind im Wesentlichen Rückstellungen für Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsgeldverpflichtungen enthalten.

Die Vorruhestandsverpflichtungen sind mit einem Rechnungszins von 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) berechnet bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Der Ansatz erfolgt zum Barwert mittels eines Rechnungszinses von 3,2 % (Vorjahr 0,1 %) bei einer erwarteten jährlichen Einkommenssteigerung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %).

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses in Höhe von 3,2 % (Vorjahr 0,8 %).

In den Verpflichtungen für Rekultivierung und Abbrüche sind vor allem Verpflichtungen abgebildet, die durch den Rückbau von Anlagen verursacht werden. Wesentlicher Posten hierbei ist die Verpflichtung zum Rückbau einer Anlage im Jahr 2052. Der Ansatz dieser Verpflichtung erfolgt auf Basis eines neuen Gutachtens. Bei der Bewertung wurden die erwarteten Kostensteigerungen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung eines risikolosen Rechnungszinssatzes in Höhe von 2,53 % (Vorjahr 0,19 %) ermittelt. Der daraus resultierende Lösungsbetrag der Rückstellung wurde als Minderung der Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte erfasst.

Angaben zur Konzernbilanz

Die Rückstellung für Verarbeitungsverpflichtungen wird für die zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Abfallmengen gebildet. Die Bewertung erfolgt mit den erwarteten Kosten der thermischen Verwertung der Abfallmengen abzüglich der aus der Verbrennung resultierenden Energieerlöse.

Die drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften resultieren unter anderem aus Annahmeverpflichtungen von Faserreststoffen.

In den Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sind Prozesskosten und Risiken aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten. Wir verweisen für die Darstellung von Rechtsstreitigkeiten auf den Risikobericht im Lagebericht in den Abschnitten regulatorische bzw. rechtliche Risiken.

Die Erlösabführungsverpflichtung resultiert aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Abführung von Erlösen aus Stromerzeugungsanlagen zur Teilfinanzierung des Gesetzes zur Strompreisbremse. Betreiber von Stromerzeugungsanlagen sind verpflichtet, 90 Prozent ihrer sogenannten Überschusserlöse an ihren jeweiligen Anschlussnetzbetreiber abzugeben. Abgeschöpft werden zunächst diejenigen Überschusserlöse, die der Gesetzgeber Anlagenbetreibern für die in der Zeit vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 eingespeisten Strommengen unterstellt. Kraft Rechtsverordnung kann die Bundesregierung den Abschöpfungszeitraum bis zum 30. April 2024 verlängern.

Eine Übersicht über die Fristigkeiten der Sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

31.12.2022		
Angaben in T€	kurzfristig	langfristig
Sonstige Verpflichtungen im Personalbereich	86	1.899
Verpflichtungen für Rekultivierung, Abbruch u.ä.	87	10.901
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.500	7.929
Verarbeitungsverpflichtungen	5.246	0
Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, Haftung u.ä.	342	0
Erlösabführungsverpflichtung	1.746	0
Sonstige Verpflichtungen	10.435	285
Summe	19.442	21.014

6.9 Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstigen Finanzverbindlichkeiten. Die Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 6.11 dargestellt.

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Anleihen	399.350	398.963
Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr	1.776	1.779
1 bis 2 Jahren	1.051	1.054
2 bis 3 Jahren	1.052	1.051
3 bis 4 Jahren	401.248	1.052
4 bis 5 Jahren	0	401.248
mehr als 5 Jahren	0	0
Summe erwartete Cashflows	405.127	406.184
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.121	91.353
Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr	473	72.559
1 bis 2 Jahren	18.337	334
2 bis 3 Jahren	45	18.337
3 bis 4 Jahren	45	45
4 bis 5 Jahren	2.045	45
mehr als 5 Jahren	0	2.045
Summe erwartete Cashflows	20.945	93.365
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	28.748	314
Zahlungsströme mit einer Restlaufzeit von		
bis zu 1 Jahr	455	0
1 bis 5 Jahre	21.465	0
mehr als 5 Jahren	8.652	314
Summe erwartete Cashflows	30.572	314

Der Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 225.000 T€ mit Banken sichergestellt. Hiervon wurden zum 31.12.2022 52.208 T€ für die Stellung von Bankbürgschaften in Anspruch genommen. Diese Linien stehen unter anderem auch für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung. Im Geschäftsjahr wurde eine Revolving Credit Facility über 100.000 T€ abgeschlossen.

Im August 2017 platzierte die EEW Energy from Waste GmbH ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 407.000 T€. Das Schuldscheindarlehen wurde mit Laufzeiten von 5 Jahren, 7 Jahren und 10 Jahren abgeschlossen. Der variable Anteil des Schuldscheindarlehens in Höhe von 316.000 T€ wurde zum Zinszahlungstermin im August 2021 zurückgezahlt. Im August 2022 erfolgte planmäßig die Rückzahlung der fixen Tranche in Höhe von 71.000 T€. Die restlichen fixen Tranchen werden mit einer festen Marge zwischen 1,657 % und 2,269 % verzinst.

Angaben zur Konzernbilanz

Das Schuldscheindarlehen ist unbesichert. Financial Covenants wurden in den bestehenden Darlehensverträgen nicht vereinbart.

Im Juni 2021 wurde ein Green Bond in Höhe von 400.000 T€ mit einer Laufzeit von 5 Jahren emittiert, der zur Rückzahlung der variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen genutzt wurde. Die Verzinsung beträgt 0,361 %. Der Green Bond ist unbesichert, Financial Covenants wurden nicht vereinbart.

Der Anstieg der Sonstigen Finanzverbindlichkeiten resultiert aus einem im Geschäftsjahr von einem Tochterunternehmen aufgenommenen Darlehen von 28.400 T€ zur Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,6 % verzinst und ist ab dem 30.06.2024 quartalsweise in gleichen Raten zu tilgen.

6.10 Finanzinstrumente

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der EEW-Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko versteht der EEW-Konzern unerwartete Ereignisse, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement wird unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt. Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des EEW-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und ausreichend zur Verfügung stehenden kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen sichergestellt.

Auf Ebene der EEW-Gruppe wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung einschließlich zusätzlich kurzfristig erkennbarer Sondereffekte erstellt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Für die Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.9 Verbindlichkeiten.

Die EEW-Gruppe hat in Bezug auf ihre finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen. Financial Covenants aus bestehenden Finanzierungen wurden nicht vereinbart.

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kunden, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich

maximal auf die Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des EEW-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unter dem Abschnitt 6.4 Forderungen und sonstige Vermögenswerte dargestellt.

Auf Grund einer ausreichenden Diversifizierung unseres Kundenportfolios und eines konsequenten Forderungsmanagements besteht kein wesentliches Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Finanzierungsleasing für die EEW-Gruppe.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich mit Finanzinstituten mit hoher Kreditwürdigkeit ab, sodass das Kreditrisiko für derivative Finanzinstrumente ebenfalls als nicht wesentlich eingeschätzt wird. Derzeit wird das Instrument nicht angewendet.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiko versteht die EEW-Gruppe das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Währungsrisiken

Der Konzern ist im Wesentlichen im Euro-Raum tätig. Geringe Währungsrisiken bestehen durch das Projektgeschäft in Polen.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die EEW-Gruppe nimmt aktuell keine Zinssicherung vor.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken entstehen im Wesentlichen durch Marktpreisänderungen von Rohstoffen, Strom und Gas. Der EEW-Konzern verfügt jedoch über keine Finanzinstrumente, denen diese Risiken zugrunde liegen. Daher handelt es sich hierbei um operationelle Risiken.

Konzentrationsrisiko

EEW verfügt über eine sowohl regional als auch nach Kundenklassen diversifizierte Kundenstruktur, deshalb hat ein Konzentrationsrisiko für EEW keine wesentliche Bedeutung.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (IFRS 13.9). Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte dar:

Angaben zur Konzernbilanz

31.12.2022	Zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€				Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	19.443	10.003	0	29.446	29.446
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	119.284	0	119.284	119.284
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	62.376	62.376	60.942
Sonstige Finanzforderungen	0	5.638	0	5.638	5.638
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0	53.876	0	53.876	53.876
Summe	19.443	188.801	62.376	270.620	269.186

31.12.2021	Zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Wertansatz nach IFRS 16	Gesamt	
Angaben in T€				Buchwert	Fair Value
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert		Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	46.632	10.002	0	56.634	56.634
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	107.642	0	107.642	107.642
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	0	73.005	73.005	75.279
Sonstige Finanzforderungen	0	101.150	0	101.150	101.150
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	0	93.808	0	93.808	93.808
Summe	46.632	312.602	73.005	432.239	434.513

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten dar:

31.12.2022	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in T€		
Bilanzposition	Buchwert	Fair Value
Anleihen	399.350	353.973
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.121	18.619
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	28.748	25.956
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.308	92.308
Summe	540.527	490.856

31.12.2021	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
Angaben in T€		
Bilanzposition	Buchwert	Fair Value
Anleihen	398.963	397.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.353	93.888
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	314	314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.173	75.173
Summe	565.803	567.370

Bemessungshierarchie zur Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt. Sie sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Hierarchiestufe 1 werden auf Basis beobachtbarer Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt. Auf Stufe 2 bestimmt sich der beizulegende Zeitwert durch Inputfaktoren, die von beobachtbaren Marktwerten ableitbar sind. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert

Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen) ist eine verlässliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund fehlender aktiver Märkte nicht möglich. Dies betrifft hauptsächlich die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells auf Basis der jeweils aktuellsten Planung berechnet (Stufe 3). Der zugrunde liegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag.

Der verwendete Diskontierungsszinssatz beträgt 5,41 % (Vorjahr 3,70 %). Die Cashflows, die über die interne Planung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Die

Angaben zur Konzernbilanz

angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und lagen bei 0,0 % (Vorjahr: 0,0 % und 1,0 %). Die Minderung der ermittelten beizulegenden Zeitwerte ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Diskontierungszinssatz zurückzuführen.

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, den Sonstigen Finanzforderungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten näherungsweise den Buchwerten dieser Finanzinstrumente.

Außerdem bestehen langfristige Finanzanlagen, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind. Bei diesen Instrumenten unterscheiden sich die Zeitwerte mehrheitlich nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Verzinsung nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht.

Bewertung des Wertansatzes nach IFRS 16

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag (Stufe 3).

Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert der Anleihen wird anhand von Börsenpreisen ermittelt (Stufe 1).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Discounted-Cash-Flow Modells berechnet. Der zugrundeliegende Diskontierungssatz ergibt sich aus dem risikolosen Marktzinssatz, adjustiert um einen angemessenen Kreditrisikoaufschlag. Der Kreditrisikoaufschlag wurde unter Berücksichtigung von marktähnlichen Trends modelliert (Stufe 3).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert, da die Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entspricht oder die Instrumente kurzfristig sind.

Die Sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Cash Pooling Verträgen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar.

31.12.2022				
Angaben in T€	Zinsen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Beteiligungserträge	Nettoergebnis
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis	0	0	1.007	1.007
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	598	-2.266	0	-1.668
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.835	0	0	-2.835
Summe	-2.237	-2.266	1.007	-3.496

31.12.2021				
Angaben in T€	Zinsen	Wertminderungen/ Wertaufholungen	Beteiligungserträge	Nettoergebnis
Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis	0	0	1.230	1.230
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	605	-2.439	0	-1.834
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-4.416	0	0	-4.416
Summe	-3.811	-2.439	1.230	-5.020

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7 (Aufzinsung der Nettopensionsrückstellungen).

Sensitivitätsanalyse

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und den Marktwert des Finanzinstrumentes haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr.

Marktzinsänderungen von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von originären, fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und

Angaben zur Konzernbilanz

werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei Wiederanlage, was jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

Eine Veränderung des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag um 0,5 Prozentpunkte hätte keine Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung des Zinsergebnisses ergeben, da die variablen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen im Jahr 2021 zurückgezahlt wurden.

Neben dem hier dargestellten Zinsrisiko unterliegt die EEW-Gruppe keinen weiteren wesentlichen Marktpreisrisiken aus Finanzinstrumenten.

Zum Bilanzstichtag werden keine wesentlichen auf eine Fremdwährung denominierten Finanzinstrumente gehalten.

6.11 Leasing

EEW als Leasingnehmer

Der Konzern least zur Erbringung seiner Geschäftstätigkeit vor allem Grundstücke, technische Anlagen und Fahrzeuge. Die Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen des laufenden Geschäftsjahres sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Angaben in T€	2022	2021
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.215	1.477
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	1.354	1.337
Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	320	366
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	2.399	2.565
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	6.288	5.745

Die zukünftigen undiskontierten Zahlungsströme der zum 31.12.2022 bestehenden Leasingverbindlichkeiten von 9.113 T€ (Vorjahr 10.197 T€) ergeben sich wie folgt:

	Mindestleasingzahlungen	
Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
bis 1 Jahr	2.444	2.393
1 bis 5 Jahre	3.651	4.675
mehr als 5 Jahre	5.454	5.760
Summe	11.549	12.828

EEW als Leasinggeber (Finanzierungsleasing)

Der Konzern hat eine Anlage errichtet, diese verleast und die Betriebsführung übernommen. Die Gesamtlaufzeit des Vertrages beträgt 13,5 Jahre. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen zum Bilanzstichtag 62.376 T€ (Vorjahr 73.005 T€), davon 11.659 T€ (Vorjahr 10.629 T€) kurzfristig. Wertminderungen waren 2022 und 2021 auf die Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht vorzunehmen.

Aus den Leasingforderungen wurden Zinserträge von 5.278 T€ (Vorjahr 6.238 T€) erzielt.

Die Leasingforderungen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Angaben in T€	undiskontierte Leasingzahlungen	
	31.12.2022	31.12.2021
bis 1 Jahr	15.908	15.908
1 bis 2 Jahre	10.605	15.907
2 bis 3 Jahre	0	10.605
nicht garantierte Restwerte	42.605	42.605
Summe	69.118	85.025
Noch nicht realisierte Finanzerträge	-6.742	-12.020
Barwert	62.376	73.005

6.12 Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Stärkung der Eigenkapitalposition unter Ausnutzung attraktiver Kapitalmarktbedingungen. Vor diesem Hintergrund konnte EEW im Geschäftsjahr 2021 einen Green Bond platzieren (Abschnitt 6.9). EEW leistete im Geschäftsjahr Dividendenzahlungen in Höhe der mit dem Eigentümer abgestimmten Dividendenpolitik.

Aus bestehenden Finanzierungen bestehen keine Financial Covenants.

7. Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit berechnet sich aus dem Mittelzufluss aus Anlagenabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen. Es wurden 208.257 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte investiert.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Auszahlungen aus der Tilgung einer Tranche des Schuldscheindarlehens (71.000 T€) und durch Einnahmen aus einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung einer Anlagenerweiterung. Weiterhin wurden Dividendenzahlungen an die Gesellschafter der EEW Holding in Höhe von 52.344 T€ geleistet. Die für das Geschäftsjahr 2021 beschlossene Dividende betrug 79.600 T€. 27.256 T€ aus Darlehensforderungen der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited und Beijing Enterprises Holdings European Investment Management S.à r.l. wurden an die EEW Holding GmbH abgetreten, an die BEHEIM übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 verrechnet. Darüber hinaus erfolgten Dividendenausschüttungen an die Minderheitsgesellschafter von 18.129 T€.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung der bilanziellen Wertänderung von Finanzschulden und den in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Werten:

Finanzverbindlichkeiten	Stand 01.01.2022	zahlungs- wirksame Veränderung	zahlungs- unwirksame Veränderung	Stand 31.12.2022
Angaben in T€				
Langfristige Anleihen	398.628	0	0	398.628
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.982	0	0	19.982
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	314	28.420	14	28.748
langfristige Finanzverbindlichkeiten	418.924	28.420	14	447.358
Kurzfristige Anleihen	335	-722	1.109	722
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.371	-71.000	-232	139
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	71.706	-71.722	877	861
Leasingverbindlichkeiten	10.197	-2.719	1.635	9.113
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-320		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.399		
Summe	500.827	-46.021	2.526	457.332

Finanzverbindlichkeiten	Stand 01.01.2021	zahlungs- wirksame Veränderung	zahlungs- unwirksame Veränderung	Stand 31.12.2021
Angaben in T€				
Langfristige Anleihen	0	398.628	0	398.628
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.740	-317.705	-69.053	19.982
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	301	13	0	314
langfristige Finanzverbindlichkeiten	407.041	80.936	-69.053	418.924
Kurzfristige Anleihen	0	0	335	335
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.286	0	70.085	71.371
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	1.286	0	70.420	71.706
Leasingverbindlichkeiten	11.493	-2.931	1.635	10.197
davon im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-366		
davon im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-2.565		
Summe	419.820	78.005	3.002	500.827

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.625	2.925
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	548.605	492.423
Summe	550.230	495.348

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen das Bestellobligo aus Investitionen und laufend vergebenen Aufträgen enthalten.

Weiterhin besteht bei einem Tochterunternehmen ein Haftungsverhältnis aus der auf den Minderheitsgesellschafter entfallenden Abschöpfung von Überschusserlösen nach Strompreisbremsengesetz (StromPBG) in Höhe von 1.684 T€.

Gegenüber der Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, besteht für das CTA II eine strenge Nachdotierungsverpflichtung. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 6.7 des Anhangs.

Darüber hinaus wird das Risiko einer Inanspruchnahme durch Haftungsverhältnisse als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

9. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der EEW ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige.

Die BEHL, die zum 31.12.2022 über die Good Champion Investments Limited und BEHEIM 100% der Anteile der EEW Holding hält, ist oberstes Mutterunternehmen.

Informationen über die Konzernstruktur und die Tochtergesellschaften werden in Anhangangabe 3. Konsolidierung dargestellt.

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen sind zu marktüblichen Konditionen vereinbart worden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Geschäftsvorfällen um Dienstleistungen und Darlehensbeziehungen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen und Erträge mit nahestehenden Unternehmen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aufgeführt.

2022	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	1.485	0	2.793	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.252	22	1.605	328
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	26.089	27.457	3.246	0

2021	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie Zinserträge und Dividenden	Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie Zinsaufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Angaben in T€				
BEHL-Konzern	486	0	99.564	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.604	19	301	314
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	27.201	27.976	5.386	0

Es besteht zudem eine Darlehensforderung von 10.000 T€ gegen die EBS Kraftwerk GmbH, Hürth. Das Darlehen wird bis zum 31.12.2023 mit einem Festzins von 1,0 % verzinst und hat eine Gesamtlaufzeit bis zum 31.12.2031. Die Rückzahlung beginnt ab dem Geschäftsjahr 2024 in vertraglich festgelegten vierteljährlichen Tilgungsraten. Das Darlehen ist unbesichert.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 79.600 T€ beschlossen. Wir verweisen dazu auf Abschnitt 7 des Anhangs.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

In den Aufwendungen aus empfangenen Lieferungen und Leistungen und Zinsaufwendungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Wesentlichen Komplementärvergütungen enthalten. Die Erträge aus erbrachten Lieferungen und Leistungen und Zinserträgen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten insbesondere Betriebsführungsentgelte.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Beziehungen des Konzerns zu den Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Aufwendungen aus Dienstleistungen für Abfallverbrennung und Schlackenentsorgung, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für Abfallentsorgung sowie Entgelte für Betriebsführung.

Gesellschafter

Die Erträge und Forderungen gegenüber dem BEHL-Konzern betreffen Zinserträge aus Darlehensforderungen sowie erbrachte sonstige Dienstleistungen.

Nahestehende Personen

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.365 T€ (Vorjahr 2.452 T€). Es handelt sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Für Ansprüche ehemaliger Geschäftsführer bestehen Pensionsrückstellungen von 5.006 T€ (Vorjahr 7.015 T€).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge von 121 T€ (Vorjahr 127 T€) gewährt. Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und diesen nahestehenden Personen keine berichtspflichtigen Geschäfte abgeschlossen.

10. Honorare des Abschlussprüfers

In dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 770 T€ (Vorjahr 660 T€) enthalten. Diese Aufwendungen sind in Höhe von 611 T€ (Vorjahr 558 T€) für Abschlussprüfungsleistungen, von 54 T€ (Vorjahr 74 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen und von 105 T€ (Vorjahr 28 T€) für sonstige Leistungen angefallen.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem 31.12.2022, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) berichtspflichtig wären, sind nicht eingetreten.

12. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der EEW Holding sind:

Bernard Kemper (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Markus Hauck

Dr. Joachim Manns

Helmstedt, den 24. März 2023

EEW Holding GmbH

Die Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns

KONZERNLAGEBERICHT 2022

EEW Holding GmbH

Helmstedt



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns.....	1
2. Wirtschaftsbericht.....	3
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	15

1. Grundlagen des Konzerns

EEW Energy from Waste ist Deutschlands Marktführer bei der Nutzung umweltschonender Energie aus thermischer Abfallverwertung. EEW entwickelt, errichtet und betreibt thermische Abfallverwertungsanlagen. In den derzeit 18 Anlagen der Unternehmensgruppe in Deutschland und im benachbarten Ausland konnten im Berichtsjahr rund 4,6 Millionen Tonnen Abfall energetisch verwertet werden. Die im Abfall enthaltene Energie wandelt EEW in Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom für umgerechnet rund 700.000 Haushalte um. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von 50 % erzeugt EEW Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Durch diese energetische Verwertung der in den EEW-Anlagen eingesetzten Abfälle werden natürliche Ressourcen geschont, wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und die CO₂-Bilanz entlastet.

Die EEW-Gruppe wird durch die Geschäftsführung der EEW Holding GmbH, Helmstedt, Deutschland, geführt. Die EEW Holding GmbH hält 94 % (direkt) bzw. 99,64 % (inkl. indirekter Beteiligungen) der Anteile an der EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Deutschland. Die Geschäftsführung und die weiteren Führungskräfte der EEW-Gruppe sind primär nach funktionalen Verantwortlichkeiten organisiert.

Die Aktivitäten der EEW-Gruppe sind nach geografischen Gesichtspunkten segmentiert. Gemessen an der technischen Auslegungskapazität der Anlagen ist die EEW-Gruppe in Deutschland Marktführer mit einem Marktanteil von ca. 16,4 %. In Luxemburg beträgt der Marktanteil weiterhin 100 % und in den Niederlanden wie im Vorjahr 7 %.

In 2022 setzte die EEW-Gruppe 1,7 TWh Strom und rund 3,2 TWh Wärme oder Dampf ab, letztere werden in der Regel im Rahmen von Langzeitverträgen an lokale Versorger oder direkt an Endkunden vor Ort vermarktet.

Dreizehn der Anlagen wurden in 2022 als eigenständige Betriebe geführt und für fünf Anlagen erbrachte die EEW-Gruppe Betriebsführungsleistungen auf der Grundlage langfristiger Betriebsführungsverträge.

Der deutsche thermische Abfallverwertungsmarkt ist mit knapp 100 Anlagen sehr fragmentiert. Die größte Gruppe der Anlagenbetreiber in Deutschland stellen Kommunen oder mehrheitlich kommunal beherrschte Unternehmen dar. Als weitere privatwirtschaftliche Betreiber mit mehreren Anlagen sind Remondis, MVV, PreZero, EnBW und RWE zu nennen. Die von allen Abfallverbrennungsanlagen in Deutschland angebotene Bruttoverarbeitungskapazität von rund 26,7 Millionen Jahrestonnen (EEW-interne Recherche) traf 2022 erstmals nach langen Jahren auf ein sinkendes Abfallaufkommen in Deutschland - bedingt durch eine politische und wirtschaftliche Ausnahmesituation durch Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg und begleitender Energiekrise.



Grafik 1: Übersicht der durch EEW betriebenen Anlagen in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg

Rechtliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Genehmigungen im Produktionsbereich, aus Umweltschutzregeln sowie aus steuerlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Normen. Das Steuerungssystem der EEW-Gruppe basiert auf finanziellen und technischen Kennzahlen. Wesentliche Größen in der finanziellen Berichterstattung sind Umsatzerlöse des Abfall- und Energiebereichs, resultierend aus Abfallannahmemenge, Stromabsatz, Dampf- und Fernwärmeabsatz sowie die Kennzahlen EBITDA und Cashflow. Die Ermittlung des EBITDA erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung dadurch, dass zum Wert des EBIT die Abschreibungen und Abwertungen als positiver Wert hinzuaddiert werden. Der Cashflow ermittelt sich aus der Veränderung der bilanziellen Bestandsgröße Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen Berichtsjahresstichtag und Vorjahresstichtag.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Marktsituation 2022

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr trotz Energiekrise und Lieferkettenproblematik als erfreulich robust erwiesen. Laut den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den vergleichsweise positiven Verlauf waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. Dennoch dürften die Preissteigerungen, die zunehmend bei den Verbrauchern ankommen, und die damit verbundenen Verluste bei der Kaufkraft die Aussichten für den privaten Konsum noch dämpfen. Auch wenn die Industrie im Durchschnitt bislang vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der besonders betroffenen chemischen Industrie im November rund 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2021. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden. Insbesondere am Bau verlief die Entwicklung im letzten Vierteljahr schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist. Die Lage in der Industrie stellt sich zuletzt aber günstiger dar. So stabilisierte sich die Industrieproduktion nach einem schwachen Start ins vierte Quartal im November wieder. Beim Anstieg der Verbraucherpreise fand im Dezember eine Verlangsamung statt, die Inflationsrate verringerte sich voraussichtlich um 1,4 % auf 8,6 %. Hierbei dürfte laut Bundesregierung vor allem die Übernahme der Monatsabschläge für Gas- und Wärmekosten im Dezember durch den Bund eine wesentliche Rolle gespielt haben. Die Preise für Energieträger verringerten sich gegenüber dem Vormonat deutlich. Der Arbeitsmarkt hat sich zum Ende des Jahres 2022 als robust erwiesen. Die gemeldeten offenen Stellen erreichten im Jahr 2022 mit 845.000 ein Höchstniveau, was zeigt, dass die Knappheit an Arbeitskräften zunehmend zu einer Gefahr für das deutsche Wirtschaftswachstum wird. Das betrifft insbesondere den Dienstleistungssektor.

Das ifo Geschäftsklima hat sich im Dezember weiter aufgehellt, auch weil sich die Materialengpässe im Jahr 2023 weiter abbauen dürften. Ebenso haben die Beschlüsse der Bundesregierung zur Gas- und Strompreisbremse dazu beigetragen, dass sich die Stimmung in den Unternehmen, aber auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter verbessert hat. Für das Jahr 2023 hat die Bundesregierung ihre Prognose angehoben und rechnet nun mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,2 %.

In der thermischen Abfallverwertung war die Marktsituation im Jahr 2022 im ersten Halbjahr gekennzeichnet durch stabile Abfallmengen und gut ausgelastete Verbrennungskapazitäten in Deutschland und den Niederlanden, während in der zweiten Jahreshälfte ein geringeres Abfallaufkommen zu verzeichnen war. EEW hat vereinzelt Anlagenstandorte in Teillast gefahren oder einzelne Linien abgefahren, da die technisch zu Verfügung stehenden Kapazitäten nicht voll ausgelastet werden konnten. Mittels Merit-Order-Prozess hat EEW im 2. Halbjahr 2022 das Stoffstrommanagement über die Anlagen der EEW-Gruppe so betrieben, dass vorrangig alle Fernwärmekunden und weitgehend auch Industriekunden beliefert wurden und die Kapazitätsanpassungen (Teillast oder temporäre Abstellung von Anlagen) überwiegend zu Lasten der Stromeinspeisung in das Netz erfolgte. EEW wurde damit auch seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Unternehmensentwicklung

EEW möchte seine Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen und die Kreislaufwirtschaft

stärken. Bereits heute ist EEW durch den Einsatz nachhaltiger und modernster Verfahren sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung fester Bestandteil der Kreislaufwirtschaft und leistet seinen Beitrag zur Energiewende, indem klimafreundliche Energie in Form von Prozessdampf, Fernwärme und Strom bereitgestellt wird und darüber hinaus gefährliche Schadstoffe dauerhaft beseitigt werden. Dadurch werden Primärenergieressourcen geschont und wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen. EEW möchte seinen bisherigen Beitrag zur Energiewende weiter erhöhen und nimmt deshalb Nachhaltigkeit und das Senken der CO₂-Emissionen als eine zentrale Säule in die Unternehmensstrategie auf.

Die Unternehmensstrategie der EEW-Gruppe ist dabei auf mehreren Säulen aufgebaut. Im Einklang mit EEWs Nachhaltigkeitsziel strebt EEW nach horizontalem und vertikalem Wachstum in der thermischen Abfallverwertung im Inland und Ausland sowie Wachstum in angrenzenden Geschäftsfeldern. Hierunter fallen Projektaktivitäten im Bereich der thermischen Abfallverwertung, die thermische Klärschlammverwertung und die Entwicklung von Produkten entlang der Wertschöpfungskette der thermischen Abfallverwertung. So befasst sich EEW mit Carbon Capture and Utilization / Carbon Capture and Storage (CCU/CCS) Technologien zur Abscheidung von Kohlendioxid und dessen Bereitstellung als Rohstoff für weitere Anwendungen und untersucht technische Möglichkeiten, wie Kunststoffe vor dem Verbrennungsprozess aussortiert werden können, um den fossilen CO₂-Anteil zu senken. Ferner hat EEW mit Forschungsvorhaben begonnen, die auf eine verbesserte Kreislaufwirtschaft abzielen: z.B. durch Einsatz von Technologien wie Pyrolyse zur Behandlung problematischer Abfallströme oder Projekte zur stofflichen Verwertung von Resten aus dem Abfallverbrennungsprozess.

Zum anderen hat die Digitalisierung einen hohen Stellenwert, wenn es unter anderem um die kontinuierliche Optimierung der eingesetzten Anlagentechnik, neue Anwendungen und die Verbesserung innerbetrieblicher Prozesse geht sowie um die Erhöhung der Flexibilität und der Reaktionsfähigkeit des Unternehmens.

Im Bereich thermische Abfallverwertung werden derzeit zwei Neubauprojekte vorangetrieben, die auf langfristige Standortsicherung, höhere Energieeffizienz und Verfügbarkeit sowie die Erfüllung höchster Umweltstandards abzielen. Am EEW Standort Stapelfeld schreitet der Ersatzneubau der Müllverbrennungsanlage voran. Dieser komplette Ersatzneubau mit höherer Energieeffizienz soll im ersten Quartal 2025 in den Regelbetrieb gehen und die bestehende Anlage ersetzen. Am Standort Rothensee wird derzeit die fünfte Linie errichtet. Nach derzeitigem Planungsstand soll diese im dritten Quartal 2024 in den Regelbetrieb gehen. Beide Investitionsprojekte sichern die regionale Entsorgungssicherheit und stellen gleichzeitig Wärme-, Dampf- und Stromlieferungen in den jeweiligen Regionen zur Verfügung.

Im Geschäftsfeld Klärschlammverwertung wurde die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA) Helmstedt im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt und in den kommerziellen Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2022 der Bau weiterer Klärschlammverwertungsanlagen fortgesetzt. In Stavenhagen erfolgte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau und Betrieb der KVA im September 2021. Die Baumaßnahmen sollen Ende 2023 abgeschlossen sein und die Aufnahme des Regelbetriebs der Anlage ist für den Beginn des ersten Quartals 2024 vorgesehen. Zur Nutzung von Synergien wird am Standort Stapelfeld zusätzlich zum Ersatzneubau der bestehenden thermischen Abfallverwertungsanlage eine Klärschlamm-Monoverwertungsanlage errichtet. Der Regelbetrieb der Anlage soll Anfang des Jahres 2027 starten. Im Oktober 2021 erfolgte der Baubeginn für den Kapazitätsausbau des MHKW Rothensee um eine weitere Abfallverwertungsline sowie einer Anlage zur Behandlung von Klärschlämmen. Im Juni 2022 fand hier die Grundsteinlegung statt. Gemäß Projektplan ist die Aufnahme des Regelbetriebs der Anlage im dritten Quartal 2024 vorgesehen. Der Bau der ersten thermischen KVA der EEW in den Niederlanden begann im zweiten Quartal 2022. Gemäß Projektplan soll der Regelbetrieb Ende des vierten Quartals 2024 erfolgen.

EEW wird des Weiteren die Entwicklung von Innovationen rund um die thermische Abfallverwertung vorantreiben. EEW verfolgt das Ziel, zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, um Nachhaltigkeit nicht nur kurzfristig mitzudenken, sondern langfristig zu gewährleisten. „Umgang mit dem Klimawandel“, „Stärkung der Kreislaufwirtschaft“ und „Innovationen für die Zukunft“ sind die Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie der EEW, bei der die Produktinnovationen neben dem ökonomischen Nutzen auch den ökologischen Aspekt berücksichtigen sollen. CO₂-Emissionen sollen in den nächsten Jahren drastisch gesenkt werden, Ressourcen geschont, Kreisläufe geschlossen und Prozesse effizienter gestaltet werden. Dies umfasst neben der Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios im Abfallbereich auch die Gewinnung weiterer Wertstoffe aus Verbrennungsrückständen und deren Rückführung in den Kreislauf.

Im Rahmen der Digitalisierung wurden im Berichtsjahr die Projekte EASY und OKAY vorangetrieben. EASY sorgt dabei für die Implementierung der SAP S4/HANA-Software und OKAY widmet sich einem effizienteren Umgang mit Daten. Im Laufe des Jahres fand der Zusammenschluss mit dem Instandhaltungsprojekt HEIDI als drittes wesentliches Digitalisierungsprojekt statt, welches die Neustrukturierung der Instandhaltungs- und Revisionsprozesse zum Gegenstand hat. Diese drei genannten Projekte (H-E-O) sind aktuell die wichtigsten Transformationsprojekte für die EEW und waren in 2022 Schwerpunkte bei der Digitalisierung. Zu den erfolgreich gestarteten bzw. umgesetzten IT-Projekten in 2022 zählten auch die Einführung der digitalen Reisekostenabrechnung, eine Scannerlösung zur Vereinfachung der Lagerwirtschaft, virtuelle Anlagenrundgänge und SAP Success factors - Talent Management. Zusätzlich hat EEW einen „Open Innovations“-Prozess gestartet mit dem Ziel, aktiv die Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials strategisch zu nutzen durch die Zusammenarbeit mit Start-Ups, Universitäten und Young Professionals weitere digitale Lösungsansätze zu identifizieren.

Nach ihrer Gründung in 2021 hat die NEEW Ventures GmbH im Geschäftsjahr damit begonnen, digitale Geschäftsmodelle entlang und im Umfeld des EEW-Kerngeschäfts zu entwickeln und umzusetzen. NEEW Ventures bringt den Sachverstand und das Branchenwissen der Mitarbeitenden, Kunden und anderer Stakeholder der EEW mit dem Know-how innovativer Digitalexperten zusammen. Derzeit sind dabei fünf Projekte im Fokus. Darunter ist WASTEER, welche eine digitale SaaS (Software as a Service) Plattform zur Zentralisierung von Abfallinformationen für die Optimierung von Brennwerten, Disposition und Anlagenbetrieb entwickelt. WASTEER ist zu Beginn des Jahres 2023 als eigenständige Gesellschaft ausgegründet worden. Das erste Produkt von WASTEER ist der „Abfall Pass“ und soll in 2023 an den Start gehen. Des Weiteren ist ein Dispositionsplanungstool und ein Modul zur Unterstützung der Merit Order / energiegesteuerten Produktion in Konzeption.

2.2 Geschäftsverlauf

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden schwächelnden Konjunktur war das Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen geprägt durch den im Februar begonnenen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit den Folgen einer Energiekrise nebst hohen Energiepreisen und einer drohenden Gasknappheit, ebenso durch das Bestreben der Bundesregierung, sich von russischen Gaslieferungen unabhängig zu machen. Die politische Lage führte zu einer Belastung der Konjunktur, die sich durch eine hohe Inflation und anhaltenden Lieferengpässen in einem Rückgang der Industrieproduktion widerspiegelt hat. Zudem führten steigende Kapitalmarktzinsen zu einer sinkenden Investitions- und Konsumbereitschaft. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie standen in Deutschland seit Dezember 2020 erste Impfstoffe zur Verfügung. Bis Ende des 4. Quartals 2021 waren ca. 89,9 % der Belegschaft der EEW-Gruppe geimpft. Dieser hohe Grad der Immunisierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass der laufende Anlagenbetrieb auch im Jahr 2022 trotz der wesentlich infektiöseren Omikron-Variante ganzjährig aufrechterhalten werden konnte und auch die aktuellen Bauvorhaben nur geringe coronabedingte Einschränkungen hinnehmen mussten. Ganzjährig wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten und den Anlagenbetrieb sicherzustellen. Alles wurde vom bereits im März 2020 gebildeten zentralen Krisenstab der EEW koordiniert, der von 18 lokalen Krisenmanagement-Teams unterstützt wurde. So wurden bzw. werden im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes u.a. Versorgung mit Schutzausrüstung und Sanitär-/Hygieneprodukten sichergestellt, Anleitungen zur konsequenten Einhaltung aller Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in 14 Sprachen für Eigen- und Fremdpersonal ausgegeben, eine kontinuierliche Aktualisierung des Pandemieplans in Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden sowie Selbsttests von eigenem und Fremdpersonal regelmäßig vorgenommen. Die Sicherstellung des Anlagenbetriebs wird u.a. erreicht durch eine in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung kontinuierliche Überprüfung der Wartungspläne unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Auftragnehmern, der technischen Dringlichkeit von Reparaturen und der Auswirkungen auf den Abfallmarkt, der Entkopplung/Trennung von Schichten/Teams in Standorten und Zentrale in Phasen erhöhter Infektionszahlen an den Standorten zur Verringerung des Infektionsrisikos sowie der Sicherstellung der Lieferlogistik von Lieferanten und Dienstleistern. Ein wesentliches Element ist die regelmäßige Durchführung von Corona-Tests und die strikte Umsetzung der 3G-Regel für den Zutritt zu den Betrieben. Das Stoffstrommanagement der EEW-Gruppe sichert durch eine betriebswirtschaftliche Priorisierung der Anlagen (Merit-Order-Regelung) in Verbindung mit einer damit abgestimmten Lagerlogistik und Bunkerbestands-Controlling die optimale Mengenversorgung der Anlagen. Durch die Einstufung der EEW als systemrelevantes Unternehmen und die konsequente Umsetzung, der intensiven Kontrolle und ständigen Anpassung des Maßnahmenkatalogs konnte der Geschäftsbetrieb der EEW ohne nennenswerte Probleme im Geschäftsjahr 2022 aufrechterhalten werden.

Insgesamt stand der Abfallmarkt im Jahr 2022 im Zeichen der Energiekrise und einer angespannten Marktlage. Die Auswirkungen zeigten sich durch im Laufe des Jahres zurückgehende Abfallmengen mit einem Preisrückgang sowohl im kommunalen als auch gewerblichen Bereich. Während es laut Einschätzungen von Branchenexperten bei den kommunalen Abfällen auf Bundesebene einen leichten Mengenrückgang um etwa 5 % gab, kam es bei den gewerblichen Abfällen zu einem Einbruch um 10 bis 15 % . Des Weiteren wurden dem Markt zusätzliche Mengen durch eine vermehrte Lagerung und Ballierung von Abfällen zur Winterbesicherung bzw. Gewährleistung der Energieerzeugung durch alle Marktteilnehmer entzogen. Aufgrund der geringen Abfallmengen mussten viele Müllverbrennungsanlagen auch in der EEW-Gruppe in Teillast fahren. Hinzu kamen höhere Betriebskosten und eine erschwerte Beschaffung von Betriebsmitteln. Als zusätzliche Mengen für die thermische Abfallverwertung wurden teilweise alternative Brennstoffe wie Altholz und Altpapier eingesetzt. Zur Sicherung der Fernwärmeversorgung privater Haushalte für die Winterperiode hat EEW seinerseits auch die Winterlager gefüllt. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sank die Abfallannahme in der EEW-Gruppe gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 4 Prozent. Dabei war die Preisentwicklung im Abfallmarkt für das Jahr 2022 wie in den Vorjahren regional unterschiedlich,

bei Gewerbekunden und kommunalen Kunden waren im Markt reduzierte Preisniveaus im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Zur Absicherung der Versorgungssicherheit der EEW-Anlagen sind auch im Jahr 2022 Abfallannahme-Verträge mit ausländischen Kunden, vornehmlich aus dem Vereinigten Königreich (UK), Polen, Italien und Frankreich bedient worden.

Im Energiebereich zeigten sich bei Prozessdampf, Wärme und Strom einheitliche Entwicklungen in 2022. Bereits ab September 2021 war der (Day-Ahead-) Großhandelsstrompreis gestiegen. Dieser Trend setzte sich über den Jahreswechsel 2021/2022 fort und verstärkte sich im Zuge des Kriegs in der Ukraine. Denn seitdem waren auch die Preise für Gas und Kohle deutlich gestiegen. Die Entwicklung der Strompreise war sehr volatil und zusätzlich zu den Schwankungen in der europäischen Stromproduktion eng mit der Entwicklung der Gaspreise korreliert. Diese wiederum hingen in hohem Maße von der Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges und den jeweiligen Reaktionen der russischen Seite bei der Belieferung Deutschlands und Europas mit Gas ab.

Einen historischen Höchststand erreichten die Preise der Strom-Terminprodukte Ende August 2022. Beeinflusst wurden die Strom-Terminprodukte dabei vor allem durch die Entwicklung des Gaspreises, als größten Preistreiber, der ebenfalls zum selben Zeitpunkt historische Höchstwerte erreichte.

Die Strompreise auf den Spotmärkten lagen auch mit Beginn des Jahres 2022 deutlich über Vorjahresniveau. Der Preis-Spread zwischen dem Jahr 2021 und 2022 nahm Monat für Monat zu. Auch die Spot-Strompreise stiegen Ende August auf einen historischen Höchststand. Erst mit dem 4. Quartal zeigte sich die Preisentwicklung ähnlich wie im Vorjahr. Nach wie vor ist der Spotmarkt stark wetterabhängig und volatil. Einspeisungen aus erneuerbaren Energien und konventionellen europäischen Kraftwerken, temperaturbedingte Schwankungen und das Stromabnahmeverhalten der Konsumenten sind dafür starke Indikatoren.

Die Preise für Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel setzten ihren Aufwärtstrend über den Jahreswechsel fort, sanken Anfang März kurz drastisch ab, stiegen danach parallel zu den anderen Commodities bis zu ihrem Höchstwert im August wieder an und erholten sich bis zum Jahresende wieder. Die Europäische Union hat die Gesamtmenge der kostenlos zugeteilten Zertifikate im Europäischen Emissionshandel deutlich herabgesetzt. Somit stiegen die Zertifikatskosten aufgrund gesteigerter Nachfrage und der Anreiz zur CO₂-Einsparung erhöhte sich. Im Durchschnitt lag der Preis im Berichtsjahr bei ca. 80 Euro, im Vorjahr waren es etwa 52 Euro.

Der Bereich Fernwärme war witterungsbedingt geprägt durch hohe Nachfrage. Getrieben wurde dies unter anderem auch durch die sehr hohen Gaspreise in 2022, der als Indexgröße in Fernwärme- und Dampfpreisberechnungen berücksichtigt wird. Prozessdampf unterlag nachfragebedingten Schwankungen, übertraf jedoch erlös- und mengenseitig die Erwartungen.

Der für EEW relevante Beschaffungsmarkt an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen war im Jahr 2022 in nahezu allen Bereichen von außerordentlichen Verfügbarkeitseinschränkungen sowie historisch hohen Preisentwicklungen betroffen. Das Anfang 2021 eingeführte Brennstoffemissionshandelsgesetz führte zu deutlich höheren Kosten bei der Beschaffung von Erdgas, Heizöl und Diesel und damit zu steigenden Transport- bzw. Logistikkosten. Die extremen Preissteigerungen im Bereich Energie setzten sich im Jahr 2022, insbesondere nach Beginn des Ukraine-Krieges und noch verstärkt durch den Produktionsausfall von französischen Atomkraftwerken, weiter fort. Die Verfügbarkeit der Einsatz- und Betriebsstoffe ist aufgrund der energieintensiven Herstellungsverfahren stark abhängig von der Verfügbarkeit der für den Herstellungsprozess benötigten Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl). Aufgrund der vor allem beim Erdgas unklaren Versorgungssituation rückte im Jahr 2022 die Sicherstellung der Versorgung in den Fokus. Neben den Entwicklungen im Bereich Energie wurde die Verfügbarkeitssituation zusätzlich durch diverse andere Marktentwicklungen negativ beeinflusst. So führten sowohl die hohen Energiekosten als auch die beginnende Rezession und damit sinkende Nachfrage in einigen Branchen zu einer Drosselung der Produktionsmengen. Des Weiteren wirkten

sich ungeplante Stillstände diverser Produzenten sowie Probleme in den Lieferketten (Niedrigwasser, Fahrermangel, Lieferungen aus Russland und der Ukraine, Corona) negativ auf die Verfügbarkeitssituation aus. Insbesondere waren die Chemikalien Ammoniak, Natronlauge und Salzsäure von starken Verfügbarkeitsengpässen und dadurch extremen Preissteigerungen ausgesetzt. Die Verfügbarkeit von Natronlauge und Salzsäure als Kuppelprodukte hat sich aufgrund des Nachfragerückgangs nach den Primärprodukten zusätzlich verschlechtert. Bei Kalk und Natriumbicarbonat konnte die Verfügbarkeits- und Kostensituation durch variable Produktionsprozesse bei den Lieferanten zwar verbessert werden, nichtsdestotrotz ist auch in diesen Bereichen aufgrund der Preiserhöhungen sämtlicher Brennstoffe ein historisch hohes Preisniveau erreicht. Lediglich im Bereich der Container- und Seefrachten konnte im Laufe des dritten Quartals 2022 eine Entspannung festgestellt werden, die sich jedoch aufgrund gegenläufiger Effekte noch nicht im Preisniveau zeigte.

Durch den Abschluss von festen Lieferverträgen konnte die Versorgung mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Jahr 2022 grundsätzlich sichergestellt werden. Aufgrund der Verfügbarkeitssituation rückten zusätzliche, umfassende Beschaffungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung in den Vordergrund, beispielsweise die Prüfung von Bezugsmöglichkeiten aus anderen Märkten (insbesondere Skandinavien, Spanien, UK) in Verbindung mit dem Aufbau zentraler Lagermöglichkeiten für die EEW Gruppe. In allen anderen Fällen wurden aufgrund der Marktsituation nur noch indexbasierte Verträge abgeschlossen, sodass sich die Marktentwicklungen - und somit auch mögliche rückläufige Entwicklungen - entsprechend zeitnah auf die Beschaffungskosten auswirken.

Im Bereich Reststoffentsorgung gab es hinsichtlich der Metallverwertung im Schlacke-Sektor große Anspannungen aufgrund der rückläufigen Industrieproduktion. Die Schlacke-Entsorger konnten nicht, wie üblich, ihre Metalle vermarkten, sondern mussten einige Mengen teilweise einlagern. Daher gab es hinsichtlich der Entsorgungskosten nur wenig Entlastung für die EEW-Gruppe. Weiterhin wurde begonnen, Redundanzen im Bergversatzmarkt aufzubauen, um Standorten mit bislang nur einem Entsorgungspartner eine größere Entsorgungssicherheit bieten zu können. Ferner wurden ein Forschungsprojekt mit der TU Freiberg gestartet, um alternative Verwertungswege für Filterstäube zu entwickeln, und auch die RENABI-Aktivitäten zur Umwandlung von Reststoffen in Rohstoffe weiter intensiviert.

Von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der Corona-Pandemie ist die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EEW bisher nicht wesentlich betroffen. In diesem wirtschaftlich schwierigen Umfeld konnte der Konzernumsatz insgesamt durch höhere Energie- und sonstige Erlöse gesteigert werden, während Abfallerlöse mengen- und preisbedingt hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben. Die Steigerung des Konzernumsatzes kompensierte höhere operative Kosten, gestiegene Personalkosten und Abschreibungen und führte zu einer leichten Steigerung des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Der Konzernabschluss für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 laufende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften (EEW Konzern). Die nachfolgenden Tabellen umfassen die Darstellung des EEW Konzerns nach IFRS. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ergebnisentwicklung 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Angaben in T€	2022	2021
Umsatzerlöse	715.516	659.042
Aktivierete Eigenleistungen	3.671	1.847
Sonstige betriebliche Erträge	24.398	23.419
Materialaufwand	305.072	272.648
Personalaufwand	118.265	105.346
Abschreibungen	94.623	86.725
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.060	73.163
EBIT	146.565	146.426
Finanzergebnis	3.133	2.489
Ergebnis vor Steuern	149.698	148.915
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45.034	-43.868
Konzernjahresüberschuss	104.664	105.047
- davon nicht beherrschende Anteile	13.910	15.796
- davon Gesellschafter der EEW Holding GmbH	90.754	89.251

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Die Umsatzerlöse (715.516 T€, Vorjahr: 659.042 T€) resultierten im Wesentlichen aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie sowie aus den Betriebsführungen einzelner thermischer Abfallverwertungsanlagen. In 2022 betragen die Erlöse aus der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und aus dem Verkauf der daraus gewonnenen Energie 582.028 T€ (Vorjahr: 528.278 T€) sowie aus der Betriebsführung einzelner Anlagen 80.975 T€ (Vorjahr: 84.196 T€). Die Umsatzprognose des Vorjahres konnte trotz geringerer Abfallerlöse durch deutlich höhere Energieerlöse übertroffen werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (24.398 T€, Vorjahr: 23.419 T€) begründet sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Erstattungen und Schadensersatz sowie Weiterberechnung von Lieferungen und Leistungen, während Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ein geringeres Niveau im Vergleich zum Vorjahr aufweisen.

Im Materialaufwand (305.072 T€, Vorjahr: 272.648 T€) sind insbesondere Aufwendungen für Instandhaltung- und Revisionsarbeiten, Stoffstromkosten für die Erfüllung von Brennstofflieferverträgen, Entsorgungskosten für Reststoffe, Schlacken und Abfälle, Betriebsstoffkosten, Energiebezugskosten und Aufwendungen für sonstige Leistungen enthalten. Die Abweichung zum Vorjahr ist vor allem durch erhöhte Energiebezugs- und Betriebsstoff- sowie bezogene Leistungen bedingt. Bei den Energiebezugskosten wurde das Vorjahresniveau vor allem aufgrund erhöhter Aufwendungen für Erdgas und Heizöl sowie erhöhtem Aufwand für CO₂-Zertifikate überschritten. Die bezogenen Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen beim Stoffstrom und bei den Instandhaltungsaufwendungen.

Im Personalaufwand (118.265 T€, Vorjahr: 105.346 T€) sind neben den laufenden Personalkosten auch Aufwendungen für Altersversorgung (5.960 T€, Vorjahr: 4.711 T€) enthalten. Der Anstieg der Personalkosten begründet sich durch die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl von 1.273 auf 1.357 durch Einstellungen von kaufmännischen und technischen Fachkräften für laufende und zukünftige Projekte sowie tariflichen Anpassungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand (79.060 T€, Vorjahr: 73.163 T€) ist im Wesentlichen beeinflusst durch sonstige Fremdleistungen, IT-Aufwendungen, Versicherungsprämien, Prüfungs- und Beratungskosten, Mieten und Pachten, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Werbe- und Marketingkosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand vor allem durch Gerichts- und Anwaltskosten sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Abschöpfung von Übergewinnen im Strommarkt. Gegenläufig entwickelten sich vor allem Aufwendungen für Versicherungsschäden und übrige sonstige Aufwendungen.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 94.623 T€ (Vorjahr: 86.725 T€) umfassen unter anderem Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 11.414 T€ (Vorjahr: 12.664 T€). Der Anstieg der Abschreibungen auf Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen bedingt durch die jüngsten Investitionen.

Das gestiegene Finanzergebnis in Höhe von 3.133 T€ (Vorjahr: 2.489 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Zinsaufwendungen. In das Finanzergebnis fließen Beteiligungserträge in Höhe von 1.007 T€ (Vorjahr: 1.230 T€) ein.

Der Steueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.166 T€ auf insgesamt 45.043 T€ gestiegen. Dabei stehen den originären Steuern in Höhe 51.891 T€ (Vorjahr 48.298 T€) latente Steuererträge in Höhe von 6.857 T€ (Vorjahr 4.430 T€) gegenüber. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die aperiodischen Steuern in Höhe von 332 T€, denen im Vorjahr noch Steuererträge in Höhe von 1.332 T€ aus den Folgewirkungen der Betriebsprüfung 2012 bis 2015 gegenüberstehen. Dieser Effekt

überkompensiert die gegenläufigen Effekte u.a. aus vom Konzernsteuersatz abweichenden Steuersätzen. Die Steuerquote ist aufgrund dessen von 29 % auf 30 % gestiegen.

Mit Schreiben der Generalzolldirektion (GZD) „Informationen zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz“ vom 04.03.2021 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit der Steuerentlastung für zur Stromerzeugung genutzten Strom für thermische Abfallverwertungsanlagen stark eingeschränkt. Nach Auffassung der GZD handelt es sich bei dieser Einschränkung lediglich um eine Klarstellung, sodass die Anwendung des Schreibens rückwirkend bis 2018 erfolgen wird. Ausgehend von der Rechtsauffassung der EEW sowie der Verbände der thermischen Abfallverwertungsanlagen entspricht dieses Schreiben nicht der geltenden Rechtslage. Aus diesem Grund werden die aktuellen auf Basis des o. g. Schreibens ergangenen Bescheide für die Jahre ab 2018 von der EEW angefochten. Zur Klärung der rechtlichen Fragen wurden u.a. durch die EEW Energy from Waste Hannover GmbH Klage erhoben. Um die aus der aktuellen Verfügung resultierenden zusätzlichen Risiken abzudecken, wurden Rückstellungen bei den betroffenen Erzeugungsgesellschaften der EEW Gruppe gebildet. Die Rückstellung wurde auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte aus Stromsteuerprüfungen in 2022 neu bewertet.

Im Berichtszeitraum wird nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 94.623 T€ (Vorjahr: 86.725 T€) vom EBITDA in Höhe von 241.188 T€ (Vorjahr: 233.151 T€) ein EBIT von 146.565 T€ (Vorjahr: 146.426 T€) erzielt. Dieses gegenüber dem Vorjahr höhere EBIT ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse und geringere Abschreibungen zurückzuführen. Nach Abzug des Finanzergebnisses und des Steuerergebnisses von insgesamt 41.901 T€ (Vorjahr: 41.379 T€) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 104.664 T€ (Vorjahr: 105.047 T€).

Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe basiert seit dem Juni 2021 auf dem ersten emittierten Green Bond der EEW-Gruppe. Im August 2022 wurde planmäßig die fixe Tranche aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von 71.000 T€ zurückgezahlt.

Im Jahr 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende an den Gesellschafter der EEW Holding von 79.600 T€ beschlossen. Eine Darlehensforderung in Höhe von 13.000 T€ der EEW Energy from Waste GmbH gegenüber der Good Champion Investments Limited wurde an die EEW Holding GmbH abgetreten, an die Beijing Enterprises European Investment Management S.à r.l übertragen und mit der Verpflichtung aus der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 verrechnet. Des Weiteren erfolgte auf diesem Weg eine Abtretung und Verrechnung einer Darlehens- und Zinsforderung in Höhe von 14.256 T€ gegenüber der Beijing Enterprises European Investment Management S.à r.l..

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf wird über Kreditlinien in Höhe von 225.000 T€ mit Banken sichergestellt, von denen zum Bilanzstichtag 52.208 T€ in Anspruch genommen wurden. Diese Linien stehen für den kurzfristig zu deckenden Kapitalbedarf und für die Stellung von Sicherheiten zur Verfügung. Im Geschäftsjahr wurde eine Revolving Credit Facility in Höhe von 100.000 T€ abgeschlossen. Die Revolving Credit Facility steht ebenfalls zur Deckung des Liquiditätsbedarfs zur Verfügung.

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Durch die positive Liquiditätslage sowie kurzfristig zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine liquiditätsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzierungsstruktur der EEW-Gruppe ist stabil.

AKTIVA Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	43.278	50.239
Sachanlagen	980.487	882.730
Finanzanlagen	29.446	56.634
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	57.894	67.799
Aktive latente Steuern	15.323	33.317
Summe langfristige Vermögenswerte	1.126.428	1.090.719
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	28.526	23.728
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	119.284	107.642
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	39.136	128.530
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte	158.420	236.172
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.876	93.808
Summe kurzfristige Vermögenswerte	240.822	353.708
Summe Aktiva	1.367.250	1.444.427

PASSIVA Angaben in T€	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	275.900	275.900
Andere Gewinnrücklagen / Ergebnisvortrag	155.942	138.001
Ergebnisanteil beherrschende Anteile	90.754	89.251
Den Gesellschaftern der EEW Holding GmbH zuzurechnendes Eigenkapital	523.596	504.152
Nicht beherrschende Anteile	56.818	60.591
Summe Eigenkapital	580.414	564.743
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	49.119	98.255
Sonstige Rückstellungen	21.014	32.547
Anleihen	398.628	398.628
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.982	19.982
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	46.551	19.738
Passive latente Steuern	74.362	83.742
Summe langfristige Verbindlichkeiten	609.656	652.892
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuerrückstellungen	2.496	3.018
Sonstige Rückstellungen	19.442	17.412
Anleihen	722	335
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	71.371
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.114	2.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.308	75.173
Ertragssteuerverbindlichkeiten	38.027	34.825
Sonstige Verbindlichkeiten	21.932	22.582
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	177.180	226.792
Summe Passiva	1.367.250	1.444.427

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EEW Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.444.427 T€ auf 1.367.250 T€ im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Rückzahlung eines Darlehens und der Pensionsrückstellungen sowie geringeren kurzfristigen Forderungen auf der Aktivseite.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -204.989 T€. Neben operativen Investitionen in Bestandsanlagen hat die EEW-Gruppe in 2022 vor allem in Wachstumsprojekte, wie den Ersatzneubau MVA Stapelfeld, die 5. Linie und die KVA in Rothensee sowie die Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen in Helmstedt, Stavenhagen und Delfzijl investiert.

Im Finanzanlagevermögen sind zum Berichtsstichtag im Wesentlichen Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen ausgewiesen. In den langfristigen Forderungen (57.894 T€, Vorjahr: 67.799 T€) sind überwiegend Forderungen aus dem Finanzierungsleasing (50.717 T€, Vorjahr: 62.376 T€) enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen (158.420 T€, Vorjahr: 236.172 T€) enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 119.284 T€. Die Steuererstattungsansprüche blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und erhöhten sich um 818 T€ auf 5.213 T€. Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen ist bedingt durch die Rückzahlung eines kurzfristigen Darlehens durch die Good Champion Investments Limited in Höhe von 71.000 T€.

Die liquiden Mittel verringerten sich von 93.808 T€ im Geschäftsjahr 2022 um 39.932 T€ auf 53.876 T€. Der Finanzmittelabfluss war insbesondere durch höhere Investitionen in Neubauprojekte geprägt.

Die Eigenkapitalquote stieg von 39,1 % um 3,4 % auf 42,5 %. Die EEW-Gruppe hat aus heutiger Sicht aufgrund der positiven Geschäftsaussichten eine gesicherte Refinanzierungsbasis.

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den Green Bond in Höhe von 398.628 T€, Pensionsrückstellungen von 49.119 T€ und den langfristigen Anteil aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 T€. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 92.308 T€ und Ertragsteuerverbindlichkeiten von 38.027 T€ zusammen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtszeitraum 280.829 T€ und beinhaltet die Rückzahlung kurzfristiger Darlehen vom Gesellschafter in Höhe von 71.000 T€. Die Veränderung der Zahlungsmittel (-39.932 T€) beruht vor allem auf erhöhten Investitionen in neue Abfall- und Klärschlammverbrennungsanlagen, zu sehen im Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -204.989 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-115.772 T€) ist geprägt durch die weitere Tilgung des kurzfristigen Anteils des Schuldscheindarlehens sowie die gezahlte Dividende an den Gesellschafter des Mutterunternehmens und die Minderheitsgesellschafter. Insgesamt erklärt sich hieraus der um 39.932 T€ auf 53.876 T€ gesunkene Finanzmittelbestand zum Jahresende 2022.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognoseberichterstattung

Das Konzernergebnis der EEW-Gruppe ist maßgeblich durch die aktuellen Entwicklungen des Abfallmarktes, des Energiemarktes und die entsprechende Auslastung der Anlagen beeinflusst. Nicht langfristig vertraglich gesicherte Mengen im Spot- und Gewerbemarkt unterliegen zum Teil signifikanten Schwankungen, auch spiegeln kommunale Abfallmengen das Konsumverhalten der Verbraucher wider. Für das Jahr 2023 rechnet die EEW-Gruppe aufgrund der erwarteten Rezession bei hohen Inflationsraten mit entsprechenden Kostensteigerungen bei industriell gefertigten Vorprodukten und der volatilen Energiemärkte aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges mit einem Sinken der Kaufkraft und damit einhergehenden sinkenden Abfallmengen, die unterhalb der technischen Kapazitätsgrenzen der EEW-Anlagen erwartet werden. Bei Gewerbe- und Spotmengen wird von einem Mengenrückgang bei zugleich geringerem Marktpreisniveau ausgegangen. Die EEW-Gruppe entgegnet dieser Situation mit intensivierten Vertriebsaktivitäten und angestrebten gesteigerten Importmengen. Mit einer wirtschaftlichen Erholung des Abfallmarktes rechnet die EEW-Gruppe ab 2024. Im Energiesektor werden geänderte politische Rahmenbedingungen wie die Strom- und Gaspreisbremse zur Entlastung der Energieverbraucher führen. Der Start der zusätzlichen Belastung durch die CO₂-Besteuerung im Abfallsektor wurde vom deutschen Gesetzgeber auf das Jahr 2024 verschoben. Seit Dezember 2022 greift außerdem die Übererlösabschöpfung bei Energieerzeugungsunternehmen. Trotz Berücksichtigung eines ganzjährigen Strompreisdeckels in 2023 erwartet die EEW-Gruppe aufgrund der schon in 2022 vermarkteten Absatzmengen und der in der Planung berücksichtigten Preisprognosen für die Spotvermarktung beim Strom einen deutlich höheren spezifischen Absatzpreis im Vergleich zum Vorjahr. Strommengenmäßig wird von einem leichten Rückgang ausgegangen, dem aber ein gegenläufiger Effekt im Bereich der Fernwärme mit erhöhten Absatzmengen in Premnitz und Hannover entgegensteht. In Verbindung mit höheren spezifischen Preisen wird erlösseitig mit einem Umsatzerlöszuwachs gerechnet. Witterungsbedingte Einflüsse in den Wintermonaten haben immer eine signifikante Wirkung auf die Fernwärme-Erlöse. Für Prozessdampf wird für den Absatz zwar mit einem höheren Niveau in 2023 gerechnet, preislich geht EEW jedoch von einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aus, sodass geringere Umsatzerwartungen bestehen. Bei den CO₂-Zertifikatekosten wird von einem weiteren Anstieg bei gegebener Volatilität ausgegangen. Beim Materialaufwand geht die EEW-Gruppe von Kostenersteigerungen vor allem bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Energiebezugskosten aus. Auch in den Bereichen Instandhaltung und Entsorgung wird mit einem höheren Aufwand gerechnet. Durch Tarifierhöhungen und die Einstellung neuer Mitarbeiter wird sich der Personalaufwand erhöhen.

Die hier dargestellten Erwartungen sind dabei das Ergebnis aus der Gewichtung mehrerer Szenarien. Betrachtet wurden hierbei im sogenannten „Best-Case-Szenario“ Umsatzsteigerungen aufgrund von möglichen Mengen- als auch Preissteigerungen im Abfallbereich. Dem gegenübergestellt wurde ein „Worst-Case-Szenario“, indem sowohl deutlich fallende Abfallmengen als auch Abfallpreise zugrunde gelegt wurden bei gleichzeitigen Engpässen in der Betriebsmittelbeschaffung und Stillstand von Anlagen. Aus beiden Betrachtungen wurde ein „Base-Case-Szenario“ abgeleitet, was der Mittelfristplanung zugrunde liegt.

Insgesamt erwartet die EEW-Gruppe in 2023 aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Prognosedaten zur BIP-Entwicklung in der Bundesrepublik, der Gefahr von Rohstoffknappheit und Lieferengpässen, der Verteuerung von Energie und Rohstoffen, der Gefahr hoher Inflationsraten und Zinssteigerungen und Erhöhung von Finanzierungskosten und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges für die finanzielle Steuerungskennzahl Umsatz ein höheres Niveau und für die finanziellen Steuerungskennzahlen EBITDA und Cashflow ein geringeres Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Zielgrößen 2022	Ergebnis 2022	Zielerreichung 2022	Prognose 2023
Gesamtumsatz (T€)	715.516	Ziel übertroffen	Leichter Anstieg zum Vorjahr
Abfallannahme (Tsd. t)	4.700	Ziel nicht erreicht	Rückgang zum Vorjahresniveau

3.2 Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Ziel ist die Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem bis 2045. Diese Entwicklung beinhaltet für die thermischen Abfallverwertungsanlagen Risiken, aber auch Chancen durch das Anbieten von verschiedenen Systemdienstleistungen für das Stromnetz im Rahmen der Flexibilisierung. Derzeit sind im Produktportfolio der EEW die Lieferung von Minutenreserve und Erträge aus vermiedener Netznutzung enthalten.

Pandemien wie Covid-19, Epidemien oder der Ausbruch anderer infektiöser Krankheiten und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Restriktion der Reisetätigkeiten, Verhängung von Quarantänemaßnahmen, Verlängerung der Schließung von Arbeitsstätten, Ausgangssperren oder andere Maßnahmen zur sozialen Distanzierung haben einen massiven negativen Effekt auf die globale Wirtschaft und die internationalen Finanzmärkte im Allgemeinen und damit auch auf die Märkte und Marktsegmente, in denen die EEW tätig ist. Verlängerte Betriebschließungen und infizierte Mitarbeiter führen zu Unterbrechungen oder Verspätungen bei Abfallsammlung und -transport, Anlagenproduktivität, Reststoffentsorgung, Anlieferung von Rohstoffen als auch administrativen Aufgaben. Die Auswirkungen solcher Ausbrüche hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, Zeitdauer und Verbreitung der Pandemie als auch Zeitpunkt, Eignung, Angemessenheit und Effektivität der behördlichen Maßnahmen, die Aufrechterhaltung von Ressourcen wie Personal, Material, Infrastruktur und Finanzen (z.B. Konjunkturpakete der Regierung oder Maßnahmen der Zentralbank) und erfordern eine effektive Antwort auf die gegenwärtige Lage sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene wie auch der zivilen Ebene. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass solche Maßnahmen eine effektive Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen garantieren, was sich im Steigen von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operativen Risiken ausdrücken und Einfluss auf die EEW-Gruppe und deren operative und zukünftige Ergebnisse haben könnten.

Die Bundesregierung sieht die gesamte Abfallbehandlung als systemrelevant an. Das ist einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf ein gemeinsames Positionspapier der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD) und des Bundesverbandes Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen (BDSAV) zu entnehmen. Die Anlagen der EEW sind daher in der Corona-Pandemie besonders zu schützen. Dieser Aufgabe trägt das Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen (bspw. Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensregeln, Bereitstellung von Schutzartikeln, verschiedene organisatorische Maßnahmen) Rechnung. So informiert ein konstituierter Krisenstab die Belegschaft regelmäßig über die Situation im Unternehmen sowie organisatorische Veränderungen, die aufgrund der Entwicklung der Pandemie zum Schutz der Mitarbeitenden ergriffen wurden. Insgesamt ist die thermische Abfallverwertung und Energieversorgung durch die besagten Maßnahmen, die regional diversifizierten Anlagenparks und Kundenstruktur stabil ausgerichtet. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt.

Indikatoren für alle bekannten Risiken werden systematisch analysiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Risikoabwehr eingeleitet. Insbesondere zum Anlagenbetrieb, Abfalldurchsatz, Stromabsatz sowie zur Umsatz- und Kostenentwicklung findet ein monatliches Reporting statt, welches durch Wochenberichte der Anlagen operativ ergänzt wird.

Neben den operativen Risiken aus dem Anlagenbetrieb bestehen insbesondere Risiken aus der jeweiligen Marktentwicklung im Bereich Abfall und der Energievermarktung. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht vorhanden. Durch die installierten Mechanismen wird die Risikolage als beherrschbar eingeschätzt. Nachfolgend werden wesentliche Risikotatbestände erläutert:

Marktrisiken

Im Jahr 2022 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus. Zusätzliche Marktrisiken entstehen unter anderem auch durch die Volatilität der Energiemärkte. Insbesondere im Strommarkt können dabei erhebliche Ergebnisschwankungen entstehen, da ein Teil der Strommengen aufgrund der Prozesserfordernisse in der thermischen Abfallverwertung nur kurzfristig vermarktet werden kann. Diese Besonderheiten werden in einem EEW-internen energiewirtschaftlichen Risikogremium berücksichtigt, welches mehrmals jährlich in einer Vermarktungsstrategie Handlungsanweisungen zur Nutzung von Chancen und Minimierung von Risiken festlegt. Basierend auf dieser Vermarktungsstrategie werden auf dem Terminmarkt Jahres-, Quartals- und Monatsmengen gehandelt und im Spotbereich und Intradayhandel Vermarktungen getätigt. Auf Basis statistischer Analyseinstrumente werden Preisvolatilitäten auf den Termin- sowie Spotmärkten abgeschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Veränderungen in den Absatzmärkten der EEW-Gruppe mit positiven wie negativen Auswirkungen ist als hoch einzuschätzen. Insbesondere konjunkturzyklische Schwankungen bergen Risiken für die Geschäftsentwicklung. Die Kostenstruktur der Anlagen ist durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Die Veränderungen in den Absatzmärkten können somit wesentliche Auswirkungen auf den Umsatz und damit die Ertragslage haben. Auslaufende langfristige Verträge können positive oder negative Ergebniseffekte haben. Bevorstehende Vertragsverlängerungen und damit einhergehende Vertragslaufzeiten werden frühzeitig und intensiv bzgl. möglicher ökonomischer Auswirkungen sorgfältig geprüft.

Im Bereich der Reststoffentsorgung bestehen langfristige Verträge mit Partnern bei der Schlacke und Filterstäuben, um nachhaltige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Auf den Preis für die Entsorgung der Rohschlackemengen hat dabei auch der erzielte Verkaufspreis für das aus der Rohschlacke extrahierte Metall Einfluss. Sinkt dieser Metallverkaufspreis unter ein vertraglich fixiertes Niveau, muss EEW eine Ausgleichszahlung leisten. Jährlich entstehen 220.000 Tonnen Filterstaub in der EEW-Gruppe, diese werden überwiegend im Bergversatz verwendet. Um auch zukünftig die Entsorgungssicherheit und Planungssicherheit zu haben, ist die EEW-Gruppe bestrebt, auslaufende Verträge mit mittel- und langfristigen Laufzeiten zu verlängern. Die Vertragspartner der Reststoffentsorgung sahen sich in 2022 mit drastischen Kostensteigerungen konfrontiert. Um die Stabilität der Entsorgungsketten zu gewährleisten, wurde mit den Vertragspartnern ein sogenannter Dieselfloater vereinbart. Die Partner konnten auf dieser Basis monatlich die Mehrkosten für die Transporte an die EEW weiter berechnen. Durch diese Pflege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit konnte die Entsorgungssicherheit der Standorte gewährleistet werden. Darüber hinaus ist die EEW-Gruppe bestrebt, weitere Entsorgungswege hinsichtlich der Rauchgasreinigungsrückstände für diejenigen Standorte aufzubauen, die bislang mit nur einem Bergwerk kooperieren. Außerdem wird in einem Forschungsprojekt mit der TU Freiberg nach alternativen Verwertungswegen für Filterstäube gesucht.

Die Volatilität der Marktpreise sowie die Verfügbarkeit von Rohstoffen wie Reagenzien, Chemikalien, Öl und Gas haben eine erhebliche Bedeutung für die ökonomische Situation der EEW. EEW geht davon aus, dass sich die maßgeblichen Einflussfaktoren für den Beschaffungsmarkt (Lieferketten-Probleme, Fahrerangel, hohe Energiekosten, allgemein höheres Preisniveau) im Jahr 2023 weiterhin deutlich auf die Kosten und die Verfügbarkeit auswirken. Die weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Krieges sind derzeit noch nicht im Detail für die EEW-

Geschäftsentwicklung abschätzbar. Extreme Rohstoffpreisbewegungen und Angebotsbeeinträchtigungen können zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Insbesondere sind weitere Erhöhungen der Öl- und Gaspreise zu erwarten, und damit einhergehend auch von alternativen Brennstoffen und Energieträgern. Aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges sind für EEW eingeschränkte Verfügbarkeiten von Materialien für Instandhaltungs- und Revisionsmaßnahmen sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für den Anlagenbetrieb als auch von möglichen Engpässen von Transportkapazitäten im Straßengüterverkehr aufgrund von fehlenden Lkw-Fahrern möglich. Dies könnte wiederum zu Einschränkungen auf den operativen Anlagenbetrieb führen oder sich negativ auf Projekttermine auswirken. EEW geht davon aus, dass sich die maßgeblichen Einflussfaktoren für den Beschaffungsmarkt (Lieferketten-Probleme, Fahreremangel, hohe Energiekosten, allg. hohes Preisniveau) im Jahr 2023 weiterhin deutlich auf die Kosten und die Verfügbarkeit auswirken. Dazu kommt, dass die Nachfrage nach den von EEW benötigten Betriebsmitteln durch die Wiederinbetriebnahme fossiler Kraftwerke ansteigt, was die Verfügbarkeitssituation noch einmal verschärfen kann. Der Fokus wird im Jahr 2023 daher weiterhin auf die Versorgungssicherheit gelegt werden, beispielsweise durch Mehr-Lieferanten-Strategien, um das Lieferausfallrisiko zu minimieren. Dies wird über den Abschluss fester Lieferverträge sowie teilweise Erhöhungen von Lagerbeständen und -kapazitäten erreicht. Auch durch umweltpolitische Maßnahmen sind in den nächsten Jahren weiterhin signifikante Einflüsse auf die Kostenentwicklung zu erwarten. Dies zeigt sich in den bereits beschlossenen Steigerungen des CO₂-Preises im Rahmen des BEHG sowie dem hohem Niveau der Auktionspreise für CO₂-Zertifikate im Rahmen des TEHG. Aber auch im Bereich der Energiekosten ist aufgrund umweltpolitischer Ziele davon auszugehen, dass sich die Preise auf einem höheren Niveau stabilisieren.

Darüber hinaus sind der Aufbau alternativer Lieferanten sowie das Auftreten in Einkaufsgemeinschaften weiterhin wichtige Instrumente zur Stärkung der eigenen Marktposition. Durch kontinuierliche Beobachtung der Beschaffungsmärkte kann eine frühzeitige Reaktion auf Marktentwicklungen gewährleistet und neue Lieferanten, Produkte und Technologien identifiziert werden. Vor dem Hintergrund der erwarteten Marktentwicklungen gewinnen Projekte, wie zum Beispiel zur Aufbereitung von Natriumbicarbonat, an besonderer Bedeutung, da hierdurch eine Unabhängigkeit von Marktpreisen und -mengen geschaffen werden kann.

Operative Risiken

Im Rahmen der thermischen Abfallverwertung bietet die EEW ihren Kunden Prozessdampf und Fernwärme sowie den aus Dampfturbinen gewonnenen Strom als Produkte an, wobei die produzierte Energie den Kunden zu vertraglich definierten Zeiträumen zur Verfügung zu stellen ist. Der Betrieb der thermischen Abfallverwertungsanlagen kann dabei durch bestimmte Faktoren eingeschränkt oder sogar komplett verhindert werden, die von EEW nur bedingt oder gar nicht beeinflusst werden können. Hierzu zählen unter anderem geplante oder ungeplante Betriebsunterbrechungen, Anlagenausfälle, längere Instandhaltungszeiten sowie Abfallmangel. Ferner sind die Entsorgung der Rohschlacken und Filteraschen ein kritischer Aspekt im Rahmen des Anlagenbetriebs. Des Weiteren kann es durch nicht genehmigte Abfallfraktionen zu Emissionsüberschreitungen oder zu Bränden und damit zu Beschädigungen an Anlagenteilen kommen. Sollte EEW nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen zur Lieferung von Strom, Dampf oder Fernwärme vertragskonform und unter Beachtung der behördlichen Auflagen nachzukommen, drohen Entschädigungszahlungen an Kunden und Reputationsverlust. Da mögliche Betriebsstörungen, Emissionsüberschreitungen und Anlagenausfälle die Ertragslage deutlich negativ beeinflussen können, erfolgt zur Risikominimierung ein ständiges Monitoring der Verbrennungsparameter mittels Leittechnik auf den Anlagenwarten. Durch Mess- und Regeltechnik wird die Einhaltung der Emissionswerte durch Einregelung der Rauchgasreinigung sichergestellt. Regelmäßig werden die Anlagen im Rahmen von Inspektionen und Revisionen kontrolliert und gewartet. Sollte es dennoch zu längeren ungeplanten Anlagenausfällen kommen, stehen Möglichkeiten zur Umsteuerung der Abfälle im EEW-Anlagenverbund mit internen und

externen Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist als moderat einzuschätzen.

Zur Abdeckung diverser operativer Risiken, wie beispielsweise Brand und Blitzschlag, bestehen entsprechende Versicherungen für Mitarbeiter, Vermögenswerte und Betriebe, die Versicherungsdeckungen für bestimmte Verluste bieten, wobei Selbstbehalte, Policen-Limits und Prämienkosten berücksichtigt werden. Diese Versicherungen und vertraglichen Absicherungen decken jedoch möglicherweise nicht in allen Fällen Schäden, entgangene Einnahmen oder erhöhte Ausgaben ab. EEW hat auf Ebene der einzelnen Anlagen Risiken, wie Elementarschäden, Betriebsunterbrechungen etc. versichert, wobei nicht versicherbare Umstände ein gewisses Restrisiko bilden. Durch die implementierten Prozesse, Sicherheitsmaßnahmen und aufgrund der als gering eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko seitens EEW für die gesamte Gruppe jedoch als beherrschbar eingestuft.

Um die eigene Marktposition zu sichern und auszubauen, investiert EEW regelmäßig in Wachstumsprojekte, die verschiedene behördliche Genehmigungsprozesse durchlaufen müssen. Planungs- und Ausschreibungsprozesse erfordern langfristige Vorbereitungen und Kommunikation mit den zuständigen Behörden. Dieser Prozess kann verzögert werden durch extensive und detaillierte lokale Bürgeranhörungen, Gesetzesänderungen, lokale Verordnungen oder Verlangsamung durch weitere externe Faktoren. Dem begegnet EEW u.a. frühzeitig mit einer auf die jeweiligen Stakeholdergruppen abgestimmten Kommunikationsstrategie, dem kontinuierlichen Monitoring laufender und geplanter Gesetzesvorhaben sowie der Antizipation möglicher weiterer Einflussfaktoren. Entwicklung und Umsetzung solcher Projekte enthalten Risiken bezüglich der Ungenauigkeit zugrunde liegender Annahmen hinsichtlich Investitionsvolumen und Zeitpunkt der Fertigstellung als auch Risiken in der Anwendung und dem Einfluss neuer innovativer Technologien. Projekte müssen eventuell eingestellt werden mit dem Verlust des investierten Kapitals, was die Expansionsstrategie erschweren kann.

Zusätzlich zu den eigenen thermischen Abfallverwertungsanlagen übernimmt EEW auch die Betriebsführung von öffentlichen und privaten Anlageneignern auf Basis langfristig abgeschlossener Verträge. Wird nach Ablauf der Frist der Betriebsführungsvertrag nicht verlängert oder eine Vereinbarung zu schlechteren Konditionen erzielt, kann es zu Ergebniseinbußen bei der EEW kommen. Ebenso kann dies geschehen, wenn Kunden Verträge kündigen sollten, wenn EEW seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Genau wie seine Wettbewerber versucht EEW ständig, betriebliche Prozesse zu optimieren und effizientere Prozesse und Technologien einzusetzen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die initiierten Maßnahmen nicht zu den erwarteten Resultaten führen bzw. Wettbewerber Verfahren entwickeln, die den Prozess der thermischen Abfallverwertung kostengünstiger gestalten. Wenn EEW nicht in den Vorteil solcher Prozessoptimierungen kommt, kann dies nachteilige Effekte auf Umsätze, Rentabilität und den ökonomischen Wert des Anlagenparks haben.

EEW-eigene Informationssysteme und die seiner Provider und Lieferanten sind gefährdet durch eine zunehmende Bedrohung sich ständig weiterentwickelnder Cybersicherheitsrisiken, die in unterschiedlichen Formen (z.B. Trojaner, Virus) auftreten können. EEW hat daher Dienstleistungsverträge mit führenden Anbietern von Hardware, Software und Telekommunikationsservices abgeschlossen. Die Leistung schließt die zeitnahe Wartung, Aktualisierung und Austausch von Netzwerken, Equipment, IT-Systeme und Software ein. Darüber hinaus hat EEW im Geschäftsjahr die Abteilung „Cyber Security“ ins Leben gerufen, um neben der Verbesserung der eigenen IT-Sicherheit zukünftig auch umfangreicheren gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) arbeitet derzeit an einer Verschärfung der Melde- und Nachweispflichten für Unternehmen, die als „kritische Infrastruktur“ eingestuft wurden. Hierzu zählt die EEW-Gruppe.

Die Erfüllung der zukünftigen operativen Ziele der EEW-Gruppe hängt ganz wesentlich vom kontinuierlichen Engagement des Managements und der Belegschaft ab. Von entscheidender Bedeutung ist daher die Gewinnung, die Schulung, das Halten und Motivieren von hochqualifizierten Mitarbeitern. So werden die Mitarbeiter in zahlreichen Trainings intensiv geschult und umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen. In 2022 wurden im Rahmen von Audits nach DIN EN ISO 9001/14001/50001 und 45001 alle Anlagen der EEW-Gruppe (mit Ausnahme der MHKW Rothensee) in einem zweiten Überwachungsaudit zertifiziert. Die MHKW verfügt über ein eigenes Zertifizierungssystem. Im MHKW Rothensee wurde im 4. Quartal 2022 das 2. Überwachungsaudit für die DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001 erfolgreich durchgeführt.

Umwelt- und regulatorische Risiken

Die Umsätze der EEW-Gruppe sind zum einen von der Entwicklung des Abfall- und Energiemarktes abhängig und zum anderen von der Entwicklung der börsennotierten Strompreise. Der Rechtsrahmen für das EEW-Geschäftsmodell „Energie aus Abfall“ wird geprägt durch Vorgaben der EU sowie durch nationale Gesetze und Verordnungen. Beispielhaft seien genannt: Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, die Klärschlammverordnung, ein neues Klimaschutzgesetz mit verschärften Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Nationaler Emissionshandel: BEHG: Aufnahme der Abfallverbrennung ab dem Jahr 2024

Im Berichtsjahr ist der Bundestag in einer 2. und 3. Lesung im Oktober der Beschlussempfehlung des Klima- und Energieausschusses gefolgt und hat das BEHG nun mit Aufnahme der Abfallverbrennung ab dem Jahr 2024 verabschiedet, was einer Verschiebung um ein Jahr entspricht. Die Aufschiebung soll u. a. dazu beitragen, den MVA-Betreibern einen verlängerten Zeitraum zur Umsetzung der für die Ermittlung der Brennstoffemissionen erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Hierzu soll insbesondere die für die Ausgestaltung und Umsetzung dienliche „Verordnung über die Emissionsberichterstattung (EBeV2030)“ als Grundlage dienen, nach der die MVA-Betreiber ab dem Jahr 2024 Überwachungs-, Berichts- und Prüfsysteme einrichten müssen. EEW erarbeitet hierzu in einer internen Arbeitsgruppe derweil die spezifischen Erfordernisse im Emissionshandel, wie Anlagenspezifika, Messtechnik, Genehmigung, Vertrags- u. Abrechnungsgestaltung. Zuvor hatten Verbände wie ITAD und BDE bereits die Ausweitung des nationalen Emissionshandels massiv kritisiert, einen nationalen Alleingang abgelehnt und für eine Verschiebung bis zu einer einheitlichen EU-Lösung (EU-ETS) plädiert. Begründet wurde dies im Wesentlichen mit einer signifikanten Kostenerhöhung ohne Lenkungswirkung sowie mit Verwerfungen / Ungleichgewicht auf dem Abfallmarkt. Die Verschiebung auf das Jahr 2024 entspricht zwar der minimalen Kernforderung der Verbände, es wird sich jedoch weiterhin für eine europäische Lösung eingesetzt. Aus Sicht der EEW-Gruppe ist es daher auch nach wie vor notwendig, dass die thermische Abfallbehandlung zeitnah in die EU-Taxonomie aufgenommen wird. Ferner wird derzeit vom ITAD eine Musterklage gegen das BEHG für die thermische Abfallverwertung vorbereitet. Die künftige CO₂-Bepreisung wird für die MVA-Betreiber und die EEW ein hoher Kosten-/Risikofaktor darstellen: Es besteht die Gefahr, dass zusätzlich entstehende Kosten hierdurch nicht vollständig auf die Kunden umgelegt werden können.

Europäischer Emissionshandel: EU-ETS: Aufnahme der Abfallverbrennung ab dem Jahr 2028

Auf europäischer Ebene wurde im Dezember 2022 durch EU-Rat und -Parlament der vorläufigen Beschluss gefasst, dass die Müllverbrennungsanlagen ab 2028 dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) unterliegen sollen (Ausnahmeregelung bis 2030 möglich). Die EU-Kommission soll dazu bis 2026 einen Bericht vorlegen. Die Trilog-Einigung sieht zudem vor, die Menge der CO₂-Zertifikate im EU-Emissionshandelssystem (ETS-1) bis 2030 im Vergleich zu 2005 schrittweise um 62 % zu senken (bisheriges Ziel 43 %) sowie kostenlose Zertifikate für Firmen bis 2034 schrittweise auslaufen zu lassen. Darüber hinaus sollen alle EU-Länder bis 2024 für die CO₂-Emissionen von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle Überwachungs-, Berichts- und Prüfsysteme einrichten (siehe Konkretisierung des

nationalen BEHG über die EBeV2030). Die Einigung zum EU-ETS muss noch von den Mitgliedsstaaten im Rat und im EU-Parlament bestätigt werden, um endgültig in Kraft zu treten. EEW ist derzeit in der Abfallverbrennung über die geltende Ausnahmeregelung im EU-ETS nicht handelspflichtig - bis auf das IHKW Andernach (über Abfall und andere Brennstoffe) sowie Stavenhagen und Göppingen (nur mit Reservekesselanlagen, da > 20 MW).

Gewerbeabfallverordnung: GewAbfV: Noch immer kein einheitlicher Vollzug

Hinsichtlich der Gewerbeabfallverordnung gab es im Jahr 2022 wie erwartet kaum Auswirkungen auf die Abfallmenge und den Markt. Dies ist zum einen dadurch begründet, dass die Entsorgungswirtschaft bisher nur minimal in neue Sortierkapazitäten investiert hat, und zum anderen dadurch, dass immer noch kein einheitlicher Vollzug festgestellt werden konnte. Durch die Corona-Pandemie wurden weniger Kontrollen durchgeführt. Zudem unterscheidet sich das Monitoring in den einzelnen Bundesländern. Das Bundesumweltministerium hat mittels eines Projekts zur Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) eine Überprüfung der Anforderungen zur Quotenerreichung und Getrenntsammlung gestartet (vorgesehener Abschluss Herbst 2022; Ergebnis noch nicht veröffentlicht). Neben Handlungsempfehlungen könnte sich hieraus auch eine Anpassung ergeben.

Verpackungsgesetz: VerpG: Höhere Recyclingquoten ab 2022 - keine wesentlichen Auswirkungen

Das geänderte Verpackungsgesetz schreibt eine deutlich höhere Menge von Abfällen zur stofflichen Verwertung vor. Seit dem 1. Januar 2022 gelten für Verpackungen in Deutschland höhere Recyclingquoten, die von den Dualen Systemen umgesetzt werden mussten. Die anspruchsvolleren Recyclingquoten des Verpackungsgesetzes können mitunter dazu beitragen, auch die europäische Zielvorgabe von 50 % ab 2025 bei Kunststoffverpackungen (nach der Outputmethode) zu erreichen. Das verstärkte Recycling haushaltsnaher Verpackungen dürfte insofern nur einen geringen Effekt auf die Abfallverbrennung haben als derzeit bei der Sammlung von Verpackungen noch ein hoher Anteil an Sortierresten und Fehlwürfen besteht und die technische Machbarkeit selbst bei modernen Sortieranlagen noch unzureichend ist. Wie erwartet, gab es für EEW durch das Verpackungsgesetz in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der thermischen Abfallverwertung.

Green Bond

Mit dem Anspruch, zu einer klimafreundlichen Energieerzeugung beizutragen, und seiner Rolle in der Kreislaufwirtschaft hat EEW bereits in 2021 ein Green Financing Framework etabliert, das nachhaltige Projekte mit nachhaltiger Finanzierung verbinden soll. Das Green Financing Framework schafft dabei den Rahmen für den Einsatz von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten zur Finanzierung und Refinanzierung nachhaltiger Projekte und Aktivitäten mit einem klaren Nutzen für Umwelt und Gesellschaft. Es definiert, in Übereinstimmung mit einer Reihe von freiwilligen Standards zu Transparenz und Offenheit, die Rahmenbedingungen für die gezielte Investition in geeignete nachhaltige Projekte und Aktivitäten der EEW. Nachhaltige Projekte können u.a. Projekte zur Energieeffizienz, zur Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und -prozesse sein. Mit diesem Ansatz zur Nachhaltigkeit möchte EEW allen Partnern einen zusätzlichen Nutzen bringen. Das Green Financing Framework basiert dabei auf den folgenden existierenden internationalen Standards: Zum einen handelt es sich um die Green Bond Prinzipien, publiziert von der International Capital Market Association (ICMA), und zum anderen um die Green Loan Prinzipien, die von der Loan Market Association (LMA) herausgegeben werden. Mit der Aufnahme in die Taxonomie wäre neben der Bestätigung zur Kreislaufwirtschaft ein Imagegewinn, aber auch die Möglichkeit zu besseren Konditionen bei zukünftigen Finanzierungen gegeben.

Zur Dämpfung der steigenden Energiekosten hat die Bundesregierung seit dem Frühjahr 2022 drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von 95 Milliarden Euro beschlossen und einen Abwehrschirm von 200 Milliarden aufgespannt. Zusammen umfasst das Budget knapp 300 Milliarden Euro.

Die Maßnahmen umfassen die Soforthilfe für den Monat Dezember zur Überbrückung, bei der Haushalte und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gas oder Wärme im Jahr die monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen wurde.

Die Strom- und Gas- bzw. Wärmepreisbremsen sollen vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Die Preise werden dabei für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs bei Gas und Wärme bzw. des prognostizierten Stromverbrauchs rückwirkend zum Jahresbeginn 2023 gedeckelt.

Zur Teilfinanzierung des Gesetzes zur Strompreisbremse sieht die Bundesregierung die Abschöpfung von Erlösen aus Stromerzeugungsanlagen vor. Betreiber von Stromerzeugungsanlagen sind verpflichtet, 90 Prozent ihrer sog. Überschusserlöse an ihren jeweiligen Anschlussnetzbetreiber abzugeben. Abgeschöpft werden zunächst diejenigen Überschusserlöse, die der Gesetzgeber Anlagenbetreibern für die in der Zeit vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 eingespeisten Strommengen unterstellt. Kraft Rechtsverordnung kann die Bundesregierung den Abschöpfungszeitraum bis zum 30. April 2024 verlängern.

Rechtliche Risiken

Durch unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen den EEW-Gesellschaften und Vertragspartnern können rechtliche Risiken eintreten und die Klärung der Streitfälle durch Gerichts- und Schiedsverfahren notwendig machen. Der Ausgang dieser Verfahren kann zum Teil signifikanten Einfluss auf die operativen Ergebnisse der Einzelgesellschaften haben. Diese Risiken werden begrenzt durch die frühzeitige Einbindung der eigenen Rechtsabteilung bei der Verhandlung, dem Abschluss und der Ausführung von wesentlichen Verträgen. Weiterhin werden – soweit erforderlich - externe Rechtsberater einbezogen, um drohende Risiken juristisch bewerten und abwehren zu können.

Finanzielle Risiken

Die EEW-Gruppe arbeitet mit einer Vielzahl von Kunden zusammen, für die Entsorgungsleistungen im Bereich Abfall und Energielieferungen im Bereich Strom sowie Wärme/Dampf erbracht werden. Auf Basis der fakturierten Leistungen werden im Rahmen des Forderungsmanagement regelmäßig die Zahlungseingänge für noch offene Posten geprüft und Mahnläufe durchgeführt. Ferner werden Bonitätsauskünfte über Kunden eingeholt. Hierbei findet eine enge Abstimmung zwischen dem Vertrieb und dem Forderungsmanagement statt. Da EEW seine Aktivitäten in Europa erbringt, die fast ausschließlich in Euro abgerechnet werden, können begrenzte Währungsrisiken nur durch Projektaktivitäten entstehen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die EEW finanziellen Marktrisiken, bezogen auf Vermögenswerte, Zinsen sowie Diskont- und Inflationsraten ausgesetzt. So hat eine Änderung des Diskontsatzes Einfluss auf den gegenwärtigen Wert der Pensionsrückstellungen. Im Rahmen der Anlage freier liquider Mittel werden aktuell überwiegend Festgeldanlagen mit kurzfristigen Kündigungszeiten genutzt.

Die Stellung von Patronatserklärungen erfolgt im Rahmen des operativen Geschäfts im üblichen Umfang. Die Patronate werden laufend bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit anhand von langjährigen Erfahrungswerten festgelegt. Die Risiken aus der Inanspruchnahme dieser Verpflichtungen stuft die EEW-Gruppe als gering ein. Aus Vorjahren bestehen unter anderem Patronatserklärungen der EEW GmbH für Tochtergesellschaften für die Besicherung von zu erbringenden Leistungen aus Entsorgungsverträgen oder aus Betriebsgenehmigungen gemäß § 4 BImSchG sowie zur Absicherung von Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der

MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG oder für Verpflichtungen aus einem Energieversorgungsvertrag.

Chancen

Wachstumsmöglichkeiten und damit einhergehende Möglichkeiten der Ertragssteigerung für die EEW-Gruppe in den relevanten Zielmärkten Abfallentsorgung und Energie bieten sich in mehreren Bereichen. Durch den Ersatzneubau der MVA in Stapelfeld wird die Bedeutung der EEW-Gruppe in den Regionen Hamburg und Schleswig-Holstein gesichert. Die Inbetriebnahme der EVE2 in Premnitz führt in der Region Brandenburg zu weiterer Marktdurchdringung sowie der angestrebten umweltschonenden Versorgung der Stadt Brandenburg mit Fernwärme.

Bei der Klärschlamm Entsorgung findet spätestens seit der Novelle der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 ein Ausbau der notwendigen Infrastruktur statt. Der Grund hierfür ist das Inkrafttreten der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) von 2017 und der Verschärfung der Düngemittelverordnung (DüMV) seit 2019 und der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung für Kommunen ab einer bestimmten Größenordnung. In Deutschland werden große Beträge in den Neubau von Kapazitäten zur thermischen Klärschlammbehandlung und zur Phosphorrückgewinnung investiert. Durch die Krisen rund um den Russland-Ukraine-Krieg ist eine zusätzliche Dynamik entstanden. Ein Auslöser sind die stark gestiegenen Preise für Mineraldünger, besonders für Stickstoff und Phosphor. Landwirte suchen deshalb händeringend nach Alternativen und die Nachfrage für die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm ist dadurch so hoch wie seit Jahren nicht mehr und kann kaum gedeckt werden. Zeitgleich laufen viele Kohlekraftwerke wieder auf Hochtouren, um den Bedarf an Strom zu decken, wodurch die Mitverbrennung von Klärschlamm ebenfalls deutlich zugenommen hat. Das gestiegene Angebot an Entsorgungskapazitäten führt aktuell zu sinkenden Preisen. Aufgrund der ab 2029 geltenden Verpflichtungen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm müssen die entsprechenden Techniken noch entwickelt und entsprechende Anlagen aufgebaut werden. Nach Inbetriebnahme aller EEW Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen in Deutschland, wird EEW nach heutigem Stand im Jahr 2029 voraussichtlich über einen Marktanteil von 7,5 % verfügen.

Weiteres Wachstumspotential sieht EEW im europäischen Ausland. In Österreich, Benelux und Frankreich sinkt zunehmend die Akzeptanz in Politik und Bevölkerung, Klärschlämme aufgrund der enthaltenen Schadstoffe wie Mikroplastik, Krankheitserregern und Schwermetallen als Düngemittel in der Landwirtschaft auf Feldern auszubringen. Auf EU-Ebene wird diskutiert, die aus dem Jahr 1986 stammende EU-Klärschlammrichtlinie im Jahr 2023 zu novellieren. Im Rahmen dieser Novellierung ist von einer Verschärfung der Grenzwerte für Schwermetalle, Krankheitserreger und Mikroplastik zur landwirtschaftlichen Ausbringung von Klärschlämmen auszugehen.

Die Landesgesellschaft EEW Polska befasst sich mit vorbereitenden Aktivitäten für die Errichtung und den Betrieb von Müllverbrennungsanlagen in Polen. Ein konkretes Vorhaben ist die Planung einer Müllverbrennungsanlage zum Zweck der Dampfversorgung eines großen Industrieunternehmens im Norden Polens. Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei die Erlangung einer Umweltgenehmigung. Parallel bemüht sich EEW Polska um die Entwicklung weiterer Standorte, da der Markt für thermische Abfallbehandlung in Polen eine erhebliche Unterdeckung mit Behandlungskapazität aufweist. Darüber hinaus engagiert sich EEW Polska im Bereich der Akquisition von Abfällen in Polen zum Zwecke der Verwertung innerhalb der EEW-Gruppe.

Neben der Errichtung neuer Müll- und Klärschlammverbrennungsanlagen arbeitet EEW auch an der Erweiterung des Produkt- und Leistungsportfolios im Abfallbereich: Wiedergewinnung von Mineralikanteilen durch thermische Behandlung von Straßenasphalt, chemisches Recycling von Kunststoffabfällen oder die thermische Behandlung von Elektroschrott zur Rückgewinnung von

Edelmetallen und Elemente der seltenen Erden sind Beispiele für Innovationen entlang der bestehenden Wertschöpfungskette.

Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Reststoffentsorgung umfassen zum Beispiel die Wiedergewinnung von Betriebsmitteln (Natriumbicarbonat), die Aufbereitung von Rauchgasreinigungsrückständen zum Einsatz als Zuschlagsstoff in der Baustoffindustrie oder die langfristige Sicherung von Kapazitäten für die Entsorgung von Rauchgasreinigungsrückständen.

Auch das Thema Digitalisierung trägt bei der EEW zu Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen bei. Mehrere Projekte wurden in 2022 implementiert, weiter vorangetrieben und gestartet. Wie in diesem Jahr werden auch die kommenden Jahre Daten und die sinnvolle Nutzung dieser EEW als Unternehmen beschäftigen, um Prozesse zu verschlanken, Vorhersagen zu treffen und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Etwa lassen sich schon heute Lastspitzen in den Anlagen durch die Verwendung künstlicher Intelligenz voraussagen.

Das EU-Abfallpaket und hier insbesondere die Deponierichtlinie mit ihrem Ziel, die zu deponierende Abfallmenge im Jahr 2035 auf unter 10 % zu reduzieren (Status Quo 2019: 24 %) haben ein künftiges Potential von annähernd 30 Mio. t selbst bei Erreichung der gesetzten Recyclingziele. Je nach Bemessung des Sekundärstroms, der sich aus dem Output des Recyclings ergibt, kann dieses Potential sogar noch deutlich höher liegen. Der generelle Trend einer Zunahme der Sortierreste (u. a. durch China-Importverbot, nicht recyclingfähige Verbunde bei Verpackungen sowie schärfere Grenzwertvorgaben bei Sortierungen) geht dabei über den konservativen Ansatz hinaus. Des Weiteren ergeben sich positive Effekte aus der Schließung von Kohlekraftwerken bis spätestens 2030, von mechanisch-biologischer-Abfallbehandlungsanlagen, neuen Kapazitäten (durch die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation bereits vielerorts verschoben oder eingestellt), die der angestrebten Erhöhung des EBS-Einsatzes in Zementwerken entgegenwirken dürften. Der sich in den vergangenen Jahren durch die hohe Kapazitätsauslastung ergebene Exportüberhang (seit 2020 hat sich Deutschland zum EBS-Nettoexporteur gewandelt) wird sich durch die aktuelle konjunkturelle und politische Lage mit einer nun angespannten Mengensituation jedoch vermutlich wieder zu einem Importüberhang wandeln (wie vor 2020). Laut Marktangaben sind derzeit zahlreiche Notifizierungsverfahren in der Pipeline, vorwiegend aus Italien, gefolgt von Polen, UK und Frankreich, alles Länder in denen die CO₂-Steuer auf die Deponierung steigt. Die EBS-Importsteuer in den Niederlanden und die Einführung einer Verbrennungssteuer in Schweden im Jahr 2020 sowie die Begrenzung der EBS-Importe in Dänemark dürften zudem künftig die Exporte in diese Länder bremsen. Mit einer wirtschaftlichen Erholung wird erst ab 2024 gerechnet. Damit einhergehend wird sich ein wachsender Konsum, das produzierende Gewerbe sowie die Bauwirtschaft wieder auf einen Anstieg des Abfallaufkommens auswirken.

EEW will die Rolle als ein führendes Unternehmen im Ressourcenschutz und der nachhaltigen Energieversorgung für Industrie und Haushalte in Europa weiter ausbauen und damit die Kreislaufwirtschaft stärken. Durch Steigerung der Energieeffizienz und Ausschöpfung von erneuerbaren Energien an Anlagenstandorten sowie Förderung des Recyclings von Reststoffen und Verringerung von Treibhausgasemissionen trägt EEW zur Reduktion des globalen Emissionsfußabdrucks bei. Investitionen in technologische Innovationen und Prozesseffizienz, Entwicklung von neuen Produkten und Leistungen sowie die ständige Optimierung der Anlagen tragen zu einer nachhaltigen Verbesserung von Prozessen und Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei. Durch Mitarbeiterförderung, Steigerung der Kundenzufriedenheit, Intensivierung des Stakeholder-Managements und Konzepten zur weiteren Verringerung von Gefährdungen an Anlagenstandorten positioniert sich die EEW weiter als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber.

Helmstedt, den 24. März 2023

EEW Holding GmbH
Die Geschäftsführung

Kemper

Hauck

Manns



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.